



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

8. Sitzung • Dienstag, 27.09.2011 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung: Treffpunkt

**Abfahrt um 14:45 Uhr
am Rathausplatz**

1.1. Vacher Straße 30

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 6.1. | Regenwasserschäden in städtischen Gebäuden, Anfrage des Herrn Stadtrat Schulz in der Sitzung des BWA am 19.07.11 | 242/153/2011
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Zwischenbericht des GME (Amt 24)
Budget und Arbeitsprogramm 2011 (Stand: 31. August 2011) | 241/039/2011
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011 | 66/119/2011
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2011
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung | EBE-B/034/2011
Kenntnisnahme |

- 6.5. Erinnerung an das Neustädter Schießhaus, Nürnberger Straße 610.3/024/2011
Kenntnisnahme
- 6.6. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011 611/100/2011
Kenntnisnahme
- 7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv**
- 7.1. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage; 63/172/2011
Schronfeld 67; Fl.-Nr. 2537;
Az.: 2011-1174-VO
Beschluss
- 7.2. Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung; 63/141/2011/1
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO
Beschluss
- 7.3. Einrichtung von zwei Baufeldern; 63/166/2011
Lammersstraße 9 (Burgberggebiet); Fl.-Nrn. 1188/4 und 1185/3;
Az.: 2011-499-VO
Beschluss
- 8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ**
- 8.1. Neubau mit sozialen Einrichtungen und Studentenwohnungen; 63/167/2011
Michael-Vogel-Straße 59, Fl.-Nr. 1957/2;
Az.: 2011-1136-VO
Beschluss
- 9. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv**
- 9.1. Max-Planck-Institut - Stellplätze; 63/164/2011
Abweichung von der Stellplatzsatzung;
Staudtstraße
Beschluss
- 9.2. Errichtung von Rundtunnelzelten als Unterstell- und Ruhebereiche 63/168/2011
und einer Spiel- und Ruhezone mit Kleintierstallung sowie von Ein-
friedungen und Stellplätzen für landwirtschaftliche Direktvermarktung
("Huckepack-Erlebnisernten");
Vacher Straße 30 (Gemarkung Hüttendorf); Fl.-Nrn. 92, 96, 85, 86,
95, 171;
Az.: 2011-90-VV
Beschluss
- 10. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ**
- 10.1. Werbeanlage am Gebäude Zahn-, Mund- und Kieferklinik; 63/169/2011
Glückstraße 11, Fl.-Nr. 1105/2;
Az.: 2011-769-WE
Beschluss

- | | | |
|------------|---|---------------------------------|
| 10.2. | Umbau in eine Beherbergungstätte mit 14 Betten, Erweiterung der Wohnungen 3. Ober- ins Dachgeschoss; Henkestraße 2; Fl.-Nr. 1049/5; Az.: 2011-1015-BA | 63/173/2011
Beschluss |
| 10.3. | Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; Saranstraße 4, Fl.-Nr. 2505/60; Az.: 2011-787-VV | 63/171/2011
Beschluss |
| 11. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 11.1. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010 | 24/031/2011
Beschluss |
| 11.2. | Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU-Stadtratsfraktion vom 6.6.2011 | 242/155/2011
Beschluss |
| 12. | Tiefbauamt | |
| 12.1. | Ringschluss Adenauerring -Abschnitt Nord- Kreuzung Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße hier: Ausführungsplanung | 66/121/2011
Beschluss |
| 13. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 13.1. | Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 086/2011 vom 19.07.2011
Häuserflutungen durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz | EBE-2/030/2011
Beschluss |
| 13.2. | Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012
hier: Beschlussvorlage gemäß DA Bau | EBE-2/032/2011
Beschluss |
| 14. | Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011; | 50/050/2011
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. September 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/153/2011

Regenwasserschäden in städtischen Gebäuden, Anfrage des Herrn Stadtrat Schulz in der Sitzung des BWA am 19.07.11

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bei sehr vielen Liegenschaften sind die Keller durch Kanalrückstau und Wassereintritt über die Lichtschächte aufgrund der starken Regenfälle am 10.7.11 überflutet. Regenwasser drang auch durch geschlossene Fenster in die Innenräume.

Es betrifft:

Schadensort: Schadensursache/ Schadensumfang/Schadensbeseitigung/ Kosten

Rathaus, Bürgerberatung, Poststelle: Rückstau aus überlastetem städtischen

Abwasserkanal/ Trockenbauwände und Bodenkonstruktionen sind geschädigt/

Auspumpen, Trocknung, Sanierung Trockenbauwände und Bodenkonstruktionen/ ca. 4.500€

Meldung an Versicherung

Schuhstr.40, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Wände, Estrich, Teppich und Holzboden/

Trocknung, Erneuerung Teppichboden, Holzboden/ ca. 8.000€ Meldung an Versicherung

Hauptfeuerwache, Kellergeschoß: Rückstau aus überlastetem städtischen

Abwasserkanal/ Durchfeuchtung Böden/ Trocknung/ca. 800€

Ohmgymnasium, Kellergeschoß verschiedene Räume: Rückstau aus überlastetem städtischen

Abwasserkanal/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ ca. 3.000€ Meldung an Versicherung

Rückertschule 7 Kellerräume: Eindringen von Regenwasser durch geschlossene Fenster und

durch Wand und Boden/Wände, Estrich, Bodenbelag, Türen/ Auspumpen, Trocknung,

Neu verputzen, Malerarbeiten, Erneuerung Türen, Estrichausbesserung, Neuer Bodenbelag/

ca. 10.000€ Meldung an Versicherung

Pestalozzischule, Umkleidebereich, Fahrradkeller: Rückstau aus überlastetem städtischen

Abwasserkanal/ Durchfeuchtung Wände, Türblätter/ Auspumpen, Trocknung, Türblätter

erneuern, Putzausbesserungen/ ca. 6.500 € Meldung an Versicherung

Berufsschule, Raum der Stille: Starkregen/ Feuchte Wände und Estrich/ Trocknung, Erneuerung

Bodenbelag/ ca. 6.000€ Meldung an Versicherung

Fachoberschule, Kellergeschoß, Sprachlabor: Starkregen/ Feuchte Wände und Estrich/

Trocknung, Erneuerung Bodenbelag/ ca. 6.000€ Meldung an Versicherung

Förderzentrum II Stintzingstraße: Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen,

Trocknung/ unter 2.500€

Schule Eltersdorf, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/ Neuer Anstrich/

unter 2.500€

Realschule am Europakanal, Kellergeschoß: Defekte Regenwassergrundleitung/ Feuchte

Kellerwände und Trockenbaudecken/ Trocknung, Trockenbau Decke, Malerarbeiten/ ca. 3.000€

Meldung an Versicherung

Werner von Siemens Realschule, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/
Neuer Anstrich/ unter 2.500€

Schule Brucker Lache, Kellergeschoß: Starkregen drang über Rampe in Keller/
Durchfeuchtung des Bodens/ Auspumpen, Trocknung, Teppichreinigung/ ca. 1.700€

Christian- Ernst- Gymnasium, Kellergeschoß: Starkregen drang über Lichtschächte in Keller /
Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€

Marie- Therese- Gymnasium, Theaterkeller: Starkregen drang über Lichtschächte in Keller/
Elektroinstallation teilweise geschädigt/ Auspumpen, Trocknung, Sanierung der
Elektroinstallation/ ca. 2.500€

Eichendorffschule, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/ Neuer Anstrich/
unter 2.500€

Loschgeschule, Lager Turnhalle: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen,
Erneuerung innenliegende Dachentwässerung/ ca. 4.000€ Meldung an Versicherung

Schule Büchenbach- Dorf Turnhalle, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/
Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€

Wirtschaftsschule, Hausverwalterwerkstatt im Keller: Starkregen/ Keller überflutet/ Trocknung/
ca. 3.000€ Meldung an Versicherung

Sporthalle am Europakanal: In den Dachsheds stieg das Wasser über die Wandanschlüsse/
Wasserlachen in der Halle/ Trocknung, Malerarbeiten/ ca. 6.000€, Meldung an Versicherung

Mönaschule, Turnhalle: In den Dachsheds und beim Haupteingang stieg das Wasser über die
Wandanschlüsse/ Wasserlachen in der Halle, Wasserschäden bei abgehängten Decken/
Trocknung, Malerarbeiten/ ca. 6.000€ Meldung an Versicherung

Friedhofsamt, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/ Neuer Anstrich/ unter 2.500€

Kindertagesstätte Äußere Brucker Str. Kellergeschoß: Starkregen drang durch Kellerfenster/
Keller überflutet, Kellerfenster defekt/ Auspumpen, Trocknung, Erneuerung Kellerfenster,
Malerarbeiten/ ca. 3.000€

Kindergarten Schweinfurter Str. Kellerraum: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen,
Trocknung/ Malerarbeiten, Erneuerung Fenster, Palisaden zum Regenwasserschutz/ ca. 3.000€
Meldung an Versicherung

Kinderhort Reinigerstraße, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen,
Trocknung/ unter 2.500€

Frankenhof, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/
unter 2.500€

Helmstr.1, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen / ca. 3.000€ Meldung
an Versicherung

Palais Stutterheim, Saal Kellergeschoß: Starkregen/ Holzboden und Deckenputz geschädigt/
Erneuerung Holzboden, Ausbessern Deckenputz/ ca. 8.000€ Meldung an Versicherung

Heinrich- Lades- Halle, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen/
unter 2.500€

Stadtmuseum: Blitzschlag/ Defekt der Einbruchmeldeanlage/ Erneuerung/ ca. 35.000€ Meldung
an Versicherung

Friedrichstr.19+21, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/
unter 2.500€

Es entstand ein Gesamtschaden in Höhe von ca. 150.500€.

Zum Versicherungsschutz sowie zum weiteren Vorgehen teilt das Rechtsamt folgendes mit:
Für alle städtischen Gebäude besteht eine Versicherung gegen Schäden durch Überschwem-
mung, Sturm/Hagel und Blitzüberspannung.

Nicht versichert sind durch Überschwemmung oder Sturm/Hagel am Inventar verursachte Schä-
den.

Überschwemmung bedeutet nach den Versicherungsbedingungen eine Überflutung des Grund
und Bodens des Versicherungsortes u.a. durch Witterungsniederschläge oder durch Witterungs-
niederschläge hervorgerufener Rückstau in wasserführenden Systemen. Rückstau ist nicht versi-
chert, wenn gegen anerkannte Regeln der Technik verstoßen wurde.

Sowohl bei Schäden durch Überschwemmung als auch bei Schäden durch Sturm/Hagel ist je
Schadensfall (Schaden am einzelnen versicherten Gebäude) ein Selbstbehalt von 2.500 EUR und

bei Schäden durch Blitzüberspannung von 500 EUR vereinbart. D.h. von der Stadt sind je Schadensfall 2.500 EUR selbst zu tragen.

Gegen Schäden durch Blitzüberspannung ist auch das städtische Inventar (z.B. Einbruchmeldeanlage Museum) versichert.

Schäden an Telefonanlagen und PC-Ausstattung sind nicht über die Stadt versichert, da diese Geräte KommunalBIT gehören und - soweit bekannt - über diese versichert sind.

Nicht versichert gegen Schäden durch Überschwemmung oder Sturm/Hagel sind angemietete Gebäude.

Vorgehen:

Soweit nach Abschluss der Erstmaßnahmen (Trocknung) Schäden an einzelnen Gebäude festgestellt wurden, wurden Schadensmeldungen mit genauer Beschreibung des entstandenen Schadens sowie Angaben, was zur Schadensbeseitigung unternommen werden muss, und wie hoch die Instandsetzungskosten geschätzt werden, an das Rechtsamt weitergegeben.

Im Rahmen des Bauunterhalts werden vorbeugende Baumaßnahmen durchgeführt, die erforderlich sind, um ähnliche Schadensfälle in Zukunft möglichst zu vermeiden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/241/GSL

Verantwortliche/r:
Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/039/2011

Zwischenbericht des GME (Amt 24)

Budget und Arbeitsprogramm 2011 (Stand: 31. August 2011)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in den folgenden Anlagen 1 und 2 zeigt Probleme beim Budget und Abweichungen vom Arbeitsprogramm.

Anlagen: Ämterbudgets 2011 – Sachkosten Zwischenstand zum 31. August 2011
Budget und Arbeitsprogramm des GME (Amt 24) – Stand: 31. August 2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2011 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Saldo		Zuschussbedarf/Überschuss			noch verfügbar	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	derzeitiger Fehlbetrag	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	siehe Anlage "Budget und Arbeits- programm" (sog. Ampel)
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Erträge Mehrerträge (+) Mindereerträge (-)	Aufwendungen Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)	Ansatz Überschussbudget (+) bzw. Zuschussbudget (-)	Bewegung Mehrerträge (+) bzw. Mehraufwendungen (-)	% ³					
GS	1.100	210	19%	5.500	4.135	75%	-890	-1.365	-4.400	-3.925	89%	475	11%			GS
PR	200	0	0%	9.100	3.242	36%	-200	-5.858	-8.900	-3.242	36%	5.658	64%			PR
11	210.700	77.444	37%	685.600	464.604	68%	-133.256	-220.996	-474.900	-387.160	82%	87.740	18%			11
13	108.700	48.122	44%	510.141	360.893	71%	-60.578	-149.248	-401.441	-312.770	78%	88.671	22%			13
14 ⁴	24.300	19.059	78%	9.900	5.802	59%	-5.241	-4.098	14.400	13.257	92%			-1.143	-8%	14 ⁴
eGov	0	0		371.400	60.770	16%	0	-310.630	-371.400	-60.770	16%	310.630	84%			eGov
20 ⁵	22.600	24.478	108%	256.700	149.856	58%	1.878	-106.844	-234.100	-125.378	54%	108.722	46%			20 ⁵
23	2.976.100	2.534.147	85%	571.800	297.554	52%	-441.953	-274.246	2.404.300	2.236.594	93%			-167.707	-7%	23
30 ⁶	24.600	315.394	1282%	93.400	270.044	289%	290.794	176.644	-68.800	45.350	-66%	114.150	166%			30 ⁶
31 ⁷	26.400	34.652	131%	186.400	101.264	54%	8.252	-85.136	-160.000	-66.612	42%	93.388	58%			31 ⁷
32	5.588.400	2.657.125	48%	652.400	312.929	48%	-2.931.275	-339.471	4.936.000	2.344.196	47%			-2.591.804	-53%	32
33	1.837.500	1.111.637	60%	494.200	527.627	107%	-725.863	33.427	1.343.300	584.010	43%			-759.290	-57%	33
34 ⁸	166.900	116.977	70%	36.000	20.911	58%	-49.923	-15.089	130.900	96.066	73%			-34.834	-27%	34 ⁸
37	240.800	315.507	131%	351.300	351.547	100%	74.707	247	-110.500	-36.040	33%	74.460	67%			37
39 ⁹	19.000	17.931	94%	45.900	29.307	64%	-1.069	-16.593	-26.900	-11.375	42%	15.525	58%			39 ⁹
40 ¹⁰	5.522.000	3.912.389	71%	6.666.300	3.591.732	54%	-1.609.611	-3.074.568	-1.144.300	320.657	-28%	1.464.957	128%			40 ¹⁰
41 ¹¹	1.286.400	889.405	69%	1.867.411	1.460.424	78%	-396.995	-406.987	-581.011	-571.020	98%	9.992	2%			41 ¹¹
42	201.400	160.972	80%	201.400	159.276	79%	-40.429	-42.124	0	1.695		1.695	Division durch 0 nicht möglich (Ansatz Erträge = Ansatz Aufwendungen)			42
43	1.251.000	1.052.646	84%	1.098.000	963.208	88%	-198.354	-134.792	153.000	89.438	58%			-63.562	-42%	43
44	1.205.000	198.718	16%	1.971.400	1.380.612	70%	-1.006.282	-590.788	-766.400	-1.181.895	154%			-415.495	-54%	44
451/Archiv	8.400	15.989	190%	216.500	112.286	52%	7.589	-104.214	-208.100	-96.297	46%	111.803	54%			451
452/Museum	24.900	18.911	76%	131.157	110.045	84%	-5.989	-21.112	-106.257	-91.134	86%	15.123	14%			452
471/KPB	296.300	268.863	91%	558.981	593.156	106%	-27.437	34.175	-262.681	-324.293	123%			-61.612	-23%	471
50 ¹²	29.532.600	15.482.097	52%	41.298.600	25.227.610	61%	-14.050.503	-16.070.990	-11.766.000	-9.745.513	83%	2.020.487	17%			50 ¹²
51 ¹²	15.222.405	9.361.078	61%	28.835.200	18.630.759	65%	-5.861.327	-10.204.441	-13.612.795	-9.269.680	68%	4.343.115	32%			51 ¹²
52	3.212.900	635.800	20%	5.075.800	2.576.098	51%	-2.577.100	-2.499.702	-1.862.900	-1.940.298	104%			-77.398	-4%	52
61	140.750	137.786	98%	610.356	194.306	32%	-2.964	-416.050	-469.606	-56.520	12%	413.085	88%			61
63	894.000	728.960	82%	62.500	11.332	18%	-165.040	-51.168	831.500	717.628	86%			-113.872	-14%	63
66	330.200	97.304	29%	4.310.700	2.726.733	63%	-232.896	-1.583.967	-3.980.500	-2.629.429	66%	1.351.071	34%			66
Zwischensumme	70.375.555	40.233.602	57%	97.184.046	60.698.063	62%	-30.141.953	-36.485.984	-26.808.491	-20.464.460	76%	10.630.746		-4.286.715		Summe
24 (Sonderbudget)	1.588.849	797.037	50%	14.437.100	6.397.325	44%	-791.811	-8.039.775	-12.848.251	-5.600.288	44%	7.247.964	56%			24
Gesamtsumme	71.964.404	41.030.640	57%	111.621.146	67.095.388	60%	-30.933.764	-44.525.758	-39.656.743	-26.064.748	66%	17.878.710		-4.286.715		

Durchschnittswert für August: 67 %

Erläuterungen:

Überschussbudget

Zuschussbudget

- ¹ Ansatz lt. Haushaltsplan
+/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
- ² Ist-Buchungen lt. nsk
- ³ Negative %-Zahl bedeutet
im jeweiligen Überschussbudget:
keinen Überschuss erzielt -> Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig
im jeweiligen Zuschussbudget:
Zuschussbedarf wird nicht gebraucht -> stattdessen Überschuss
- ⁴ ohne Produkt 11142 / Überörtliche Prüfung
- ⁵ nur Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung -
- ⁶ ohne Produkte 12111 / Zensus und 6111 / Bußgelder
- ⁷ ohne Produkt 5371 / Abfallberatung
- ⁸ ohne Produkt 5531 / Friedhofswesen
- ⁹ ohne Produkt 1226 / Fleischhygiene
- ¹⁰ einschl. Gastschulbeiträge
- ¹¹ ohne Kulturprojektbüro / KPB (471)
- ¹² jeweils einschließlich Leistungen nach SGB

Amt: **Gebäudemanagement (GME) – Amt 24**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittelumbuchung zu Gunsten

- 243.K420 Photovoltaikanlagen an Erlanger Schulen + 9.057,38 €
- 211D.432 GS Büchenbach Dorf Turnhalle + 160.000,00 €
- 211H.457 Generalsanierung Grundschule Hermann-Hedenus + 491,17 €
- 251A.403 Umbaumaßnahme Stadtarchiv + 30.000,00 €
- 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle + 500.000,00 €

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

1. Pachtminderungen
2. Wasserschaden KiGa Eltersdorf
3. Selbstbeteiligung Unwetterschaden im Juli an knapp 30 Objekten
4. Mehraufwand Gebäudereinigung durch Mittagsbetreuung und Flächenzunahme; zudem fehlen eingesparte Personalkosten der ausgeschiedenen Reinigungskräfte bei den Mitteln für die Fremdvergabe
5. steigende sonstige Kosten der Gebäudebewirtschaftung, insbesondere der Energiekosten
6. tatsächlich notwendige Sanierungsarbeiten in städt. Gebäuden

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- ad 1. + 17.700 € (Erlösschmälerung)
- ad 2. + 70.000 €
- ad 3. + 75.000 €
- ad 4. + 169.000 €
- ad 5. + 238.600 €
- ad 6. + 500.000 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung im Herbst 2011

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

nein

ja

Welche sind das?

Sachgebiet Bauunterhalt (242-1)

Zurückgestellte Maßnahmen

- Eichendorffschule: Klassentrakte; Einbau neuer Fenster und Wärmedämmung der Fassaden zurückgestellt wegen evtl. Einbaus einer Lernstube
- Erlanger Musikinstitut: Sanierung der Stützmauern an der südl. Grundstücksgrenze hier nur Anlegen von Probeflächen
- Nördliche Stadtmauer: Sanierung, Planungsphaes und Bauphase hier nur statische Sicherung eines baufälligen Mauerabschnittes

Sonstige Änderungen

Markgrafentheater – Brandschutzmaßnahmen: Neubau eines Technikgebäudes und Einbau Rauch- und Wärmabzugsanlage und Druckbelüftungsanlage	Projektsteuerung, Bauphase 11/2010 bis 09/2011 01/2011 bis 12/2011
Heinrich-Lades-Halle, Kleiner Saal: Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage	Projektsteuerung, Bauphase 11/2010 bis 12/2011 07/2011 bis 09/2011
Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II	
Grundschule Büchenbach, Turnhalle: Generalsanierung	Projektsteuerung, Bauphase 08/2010 bis 04/2011 08/2011
Werner-von-Siemens RS, Turnhalle: Generalsanierung	Projektsteuerung, Bauphase 07/2010 bis 04/2011 07/2011

Zusätzliche Projekte 2011

- Kinderhort Reinigerstraße: Sanierung der WC- Anlagen in den Sommerferien 2011
- Kosbacher Schulhaus: Einbau Mittagsbetreuung, Erstellung Bauantrag mit Brandschutzkonzept
- Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Duschräume der Turnhalle in den Sommerferien 2011
- Bayreuther Str. 66: Generalsanierung nach Brandereignis, Entwurfsplanung
- Museumswinkel: Entwurfsplanung der Außenanlagen und vorgezogene Realisierung der Außenanlagen vor dem Stadtarchiv

Sachgebiet Neubau (242-3)

Objekt	Maßnahme, Leistungsphase 2011 (laut Arbeitsprogramm 2011)	IST- Umsetzung in 2011 (Stand: August 2011)
<u>allgemeine Investitionsmaßnahmen</u>		
Umbau Gebäude D1 im Museumswinkel zum Archiv	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung April 2011	Fertigstellung September 2011
Familienzentrum Büchenbach-Süd, Goldwitzer Str.	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung Sommer 2011	Fertigstellung Oktober 2011
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
<u>Maßnahmen aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung</u>		
Neubau Kindergarten Wasserturmstraße	Vergaben, Bauphase, Baubeginn Juni 2011	unverändert
Krippe Frauenaarach	Standortuntersuchung, Vorentwurf	Entwurf mit Zuschussantrag; Erweiterung des Projekts auf die Sanierung des Gemeindezentrums insgesamt

Objekt	Maßnahme, Leistungsphase 2011 (laut Arbeitsprogramm 2011)	IST- Umsetzung in 2011 (Stand: August 2011)
<u>Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm</u>		
Gesamtprojekt Schulsanierungsprogramm	Projektsteuerung, Ablaufplanung, Finanzierung, Haushaltsmittel	Vorbereitung der Neuorientierung für das Restprogramm, Ausschussbehandlung im Herbst 2011
Christian Ernst Gymnasium	Vergaben, Bauphase	Kostenmehrung ca. 580 T € Anmeldung zum HH 2012
Hermann Hedenus Grundschule	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Ohm-Gymnasium	Grundlagenermittlung, Vorentwurf	unverändert
Albert Schweitzer Gymnasium	Grundlagenermittlung, Vorentwurf	unverändert
Marie Therese Gymnasium, Turnhalle	Ausführungsplanung	Ausführungsplanung ab Anfang 2012
Berufsschule Werkstätentrakt	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	verschoben auf 2013
<u>Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionspakt</u>		
Grundschule Tennenlohe	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Hermann Hedenus Turnhalle	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung März 2011	Fertigstellung April 2011
Sanierung Kindergarten Kriegenbrunn	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung September 2011	unverändert
Hermann Hedenus Hauptschule	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung November 2011	unverändert
<u>Maßnahmen zur Mittagsversorgung für Ganztagesklassen</u>		
Mensa Mönaschule, Umbau	Vergaben, Bauphase, Baubeginn Juni 2011	Verschiebung um 1 Jahr auf 2012 wg. Umplanungswünschen der Schulleitungen
Mensa Werner von Siemens Realschule, An- und Umbau	Entwurf	unverändert
Mensa Pestalozzischule	Entwurf (Ausbaustufe II)	Vorentwurf
Mensa Hermann Hedenus Schule, Umbau	Vorentwurf	Entwurf mit Zuschussantrag
Mensa Realschule am Europakanal, Anbau	Vorentwurf	unverändert
<u>zusätzliche Maßnahmen</u>		
Grundschullernstuben Bruck		Vorentwurf, Entwurf Zuschussantrag
Max und Justine Elsner Schule in Bruck: Anbau für Mensa und Pausenhalle		Ausführungsplanung, Vergaben, Bauphase, Fertigstellung Mitte 2012

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

siehe oben

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

-

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

575.000

 EURO
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

--

 EURO

Datum: 31. August 2011 bearbeitet von: 241 / Gebhardt Amt: 24

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Sperber

Vorlagennummer:
66/119/2011

Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Zwischenbericht des Amtes 66 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2011 – Sachkosten – Zwischenstände zum 31.08.2011

Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes 66 – Stand 31. August 2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2011 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Saldo		Zuschussbedarf/Überschuss			noch verfügbar	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	derzeitiger Fehlbetrag	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	siehe Anlage "Budget und Arbeits- programm" (sog. Ampel)
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Erträge Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwendungen Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)	Ansatz Überschussbudget (+) bzw. Zuschussbudget (-)	Bewegung Mehrerträge (+) bzw. Mehraufwendungen (-)	% ³					
GSt	1.100	210	19%	5.500	4.135	75%	-890	-1.365	-4.400	-3.925	89%	475	11%			GSt
PR	200	0	0%	9.100	3.242	36%	-200	-5.858	-8.900	-3.242	36%	5.658	64%			PR
11	210.700	77.444	37%	685.600	464.604	68%	-133.256	-220.996	-474.900	-387.160	82%	87.740	18%			11
13	108.700	48.122	44%	510.141	360.893	71%	-60.578	-149.248	-401.441	-312.770	78%	88.671	22%			13
14 ⁴	24.300	19.059	78%	9.900	5.802	59%	-5.241	-4.098	14.400	13.257	92%			-1.143	-8%	14 ⁴
eGov	0	0		371.400	60.770	16%	0	-310.630	-371.400	-60.770	16%	310.630	84%			eGov
20 ⁵	22.600	24.478	108%	256.700	149.856	58%	1.878	-106.844	-234.100	-125.378	54%	108.722	46%			20 ⁵
23	2.976.100	2.534.147	85%	571.800	297.554	52%	-441.953	-274.246	2.404.300	2.236.594	93%			-167.707	-7%	23
30 ⁶	24.600	315.394	1282%	93.400	270.044	289%	290.794	176.644	-68.800	45.350	-66%	114.150	166%			30 ⁶
31 ⁷	26.400	34.652	131%	186.400	101.264	54%	8.252	-85.136	-160.000	-66.612	42%	93.388	58%			31 ⁷
32	5.588.400	2.657.125	48%	652.400	312.929	48%	-2.931.275	-339.471	4.936.000	2.344.196	47%			-2.591.804	-53%	32
33	1.837.500	1.111.637	60%	494.200	527.627	107%	-725.863	33.427	1.343.300	584.010	43%			-759.290	-57%	33
34 ⁸	166.900	116.977	70%	36.000	20.911	58%	-49.923	-15.089	130.900	96.066	73%			-34.834	-27%	34 ⁸
37	240.800	315.507	131%	351.300	351.547	100%	74.707	247	-110.500	-36.040	33%	74.460	67%			37
39 ⁹	19.000	17.931	94%	45.900	29.307	64%	-1.069	-16.593	-26.900	-11.375	42%	15.525	58%			39 ⁹
40 ¹⁰	5.522.000	3.912.389	71%	6.666.300	3.591.732	54%	-1.609.611	-3.074.568	-1.144.300	320.657	-28%	1.464.957	128%			40 ¹⁰
41 ¹¹	1.286.400	889.405	69%	1.867.411	1.460.424	78%	-396.995	-406.987	-581.011	-571.020	98%	9.992	2%			41 ¹¹
42	201.400	160.972	80%	201.400	159.276	79%	-40.429	-42.124	0	1.695		1.695	Division durch 0 nicht möglich (Ansatz Erträge = Ansatz Aufwendungen)			42
43	1.251.000	1.052.646	84%	1.098.000	963.208	88%	-198.354	-134.792	153.000	89.438	58%			-63.562	-42%	43
44	1.205.000	198.718	16%	1.971.400	1.380.612	70%	-1.006.282	-590.788	-766.400	-1.181.895	154%			-415.495	-54%	44
451/Archiv	8.400	15.989	190%	216.500	112.286	52%	7.589	-104.214	-208.100	-96.297	46%	111.803	54%			451
452/Museum	24.900	18.911	76%	131.157	110.045	84%	-5.989	-21.112	-106.257	-91.134	86%	15.123	14%			452
471/KPB	296.300	268.863	91%	558.981	593.156	106%	-27.437	34.175	-262.681	-324.293	123%			-61.612	-23%	471
50 ¹²	29.532.600	15.482.097	52%	41.298.600	25.227.610	61%	-14.050.503	-16.070.990	-11.766.000	-9.745.513	83%	2.020.487	17%			50 ¹²
51 ¹²	15.222.405	9.361.078	61%	28.835.200	18.630.759	65%	-5.861.327	-10.204.441	-13.612.795	-9.269.680	68%	4.343.115	32%			51 ¹²
52	3.212.900	635.800	20%	5.075.800	2.576.098	51%	-2.577.100	-2.499.702	-1.862.900	-1.940.298	104%			-77.398	-4%	52
61	140.750	137.786	98%	610.356	194.306	32%	-2.964	-416.050	-469.606	-56.520	12%	413.085	88%			61
63	894.000	728.960	82%	62.500	11.332	18%	-165.040	-51.168	831.500	717.628	86%			-113.872	-14%	63
66	330.200	97.304	29%	4.310.700	2.726.733	63%	-232.896	-1.583.967	-3.980.500	-2.629.429	66%	1.351.071	34%			66
Zwischensumme	70.375.555	40.233.602	57%	97.184.046	60.698.063	62%	-30.141.953	-36.485.984	-26.808.491	-20.464.460	76%	10.630.746		-4.286.715		Summe
24 (Sonderbudget)	1.588.849	797.037	50%	14.437.100	6.397.325	44%	-791.811	-8.039.775	-12.848.251	-5.600.288	44%	7.247.964	56%			24
Gesamtsumme	71.964.404	41.030.640	57%	111.621.146	67.095.388	60%	-30.933.764	-44.525.758	-39.656.743	-26.064.748	66%	17.878.710		-4.286.715		

Durchschnittswert für August: 67 %

Erläuterungen:

Überschussbudget

Zuschussbudget

- ¹ Ansatz lt. Haushaltsplan
+/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
- ² Ist-Buchungen lt. nsk
- ³ Negative %-Zahl bedeutet
im jeweiligen Überschussbudget:
keinen Überschuss erzielt -> Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig
im jeweiligen Zuschussbudget:
Zuschussbedarf wird nicht gebraucht -> stattdessen Überschuss
- ⁴ ohne Produkt 11142 / Überörtliche Prüfung
- ⁵ nur Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung -
- ⁶ ohne Produkte 12111 / Zensus und 6111 / Bußgelder
- ⁷ ohne Produkt 5371 / Abfallberatung
- ⁸ ohne Produkt 5531 / Friedhofswesen
- ⁹ ohne Produkt 1226 / Fleischhygiene
- ¹⁰ einschl. Gastschulbeiträge
- ¹¹ ohne Kulturprojektbüro / KPB (471)
- ¹² jeweils einschließlich Leistungen nach SGB

Amt: 66 / Tiefbauamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

Wegen der fehlenden personellen und betriebswirtschaftlichen Ausstattung ist eine Budgetüberwachung dem Grunde nach nicht möglich. Die Budgetüberwachung kann nur auf Basis des Ausgabenstandes vorgenommen werden, eine Vormerkung der Aufträge kann wegen der fehlenden Ausstattung (EDV-Programm) nicht durchgeführt werden.

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

nein
 ja **Welche sind das?**
Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?
Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

nein
 ja **Welche sind das?**

Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts ist die geplante rechtzeitige Abwicklung von Straßenbauprojekten terminlich nicht zu gewährleisten. Zudem ist wegen der jahreszeitlich sehr späten Ausschreibung und baulichen Umsetzung mit ca. 10 % Mehrkosten zu rechnen (Firmen sind bereits anderweitig ausgelastet, bauen in der schlechteren Jahreszeit – Okt. bis Dez. 2011)

Die bauliche Umsetzung des Projekts „Erneuerung Straßenbrücke Paul-Gossen-Str.“ hängt unmittelbar mit der baulichen Umsetzung des Streckenausbaus der DB Netz AG zusammen. Dieser soll im Dezember 2011 beginnen.

Die Planungsaufträge für die Generalsanierung Parkhaus Innenstadt (IvP-Nr. 546.400) können auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung als auch wegen der per Beschluss noch zu erfolgenden Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung und des zu erstellenden Gesamtkonzepts für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes einschließlich des Parkhauses noch nicht erteilt werden.

Die für 2011 vorgesehenen Maßnahmen zur Energieeinsparung (Sonderprogramm Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung IVP- 545.603) können nicht termingerecht begonnen bzw. nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da die benötigten HHMittel

177101

aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts erst im August zur Verfügung standen.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Nach einer aufwändigen etwa 8 Monate langen Aufstellungsphase für den Haushalt, sollte alles getan werden, dass dieser auch im beabsichtigten Haushaltsjahr umgesetzt werden kann. Der städtische Haushalt sollte deshalb bereits im Vorjahr und nicht erst Ende Februar des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

	EURO
	EURO
	EURO

Datum: 07.09.2011 Bearbeitet von: Hr. Sperber Amt: 66

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/SSR

Verantwortliche/r:
Frau Sandra Förtsch

Vorlagennummer:
EBE-B/034/2011

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2011

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 19.04.2011 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2011 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2010 zum 31.12.2010 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 16.06.2011 begutachtet und in der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2011 beschlossen wurde.

An die Mitglieder des BWA's wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

Anlagen: Zwischenbericht 2011 (wurde per Post verteilt)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/024/2011

Erinnerung an das Neustädter Schießhaus, Nürnberger Straße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

63, 611

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Laut Protokollvermerk zum Stadtratsbeschluss vom 10.02.2011 soll im Umfeld des B&L-Geschäftshauses an das ehemalige Neustädter Schießhaus erinnert werden:

„Es wird angeregt, eine Erinnerung an das Neustädter Schießhaus mit einzuplanen.“

Es wird vorgeschlagen, dass, passend zum vorhandenen Mobiliar der Nürnberger Straße, eine Sitzbank errichtet wird.

Wie in der Skizze (Anlage 1) dargestellt, soll die Bank einen monolithischen Unterbau aus Sandsteinen des Neustädter Schießhauses erhalten und mit einer Holzauflage versehen werden. Auf gleicher Höhe wird eine Tafel mit der Abbildung des Neustädter Schießhauses und einer erläuternden textlichen Erklärung angebracht.

Die Infotafel sollte wie folgt beschaffen sein:

Material: Bronze

Textvorschlag:

„An dieser Stelle stand das Neustädter Schießhaus. Das Gebäude wurde 1728 von der deutschen Flintenschützenkompanie an der Allee vor dem Nürnberger Tor errichtet.“

Der Standort ist im südlichen Bereich, zwischen den Bäumen vor dem B&L-Geschäftshauses vorgesehen.

Die Vorhabensträgerin hat sich bereit erklärt die Bank, entsprechend der Vorgaben der Verwaltung, zu errichten.

Anlage:

Anlage 1 - Skizze Sitzbank mit Infotafel

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 6.5



GESCHÄFTSHAUS NÜRNBERGER STRASSE ERLANGEN

Gesellschaft Schiesshaus
24.05.2011 - Konzeptionelle Einbindung des ehemaligen Schießhauses

21/101

B&L GRUPPE

Bauherr:
B&L Nürnberger Straße Erlangen GmbH
Große Elbstraße 47, 22767 Hamburg

ATP architekten
ingenieure

Planung:
ATP München Planungs GmbH
Franziskanerstraße 14, 81669 München

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/100/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht**Tagesordnung:**

TOP 1

**1. Fassadengestaltung Geschäftshaus,
Ecke Nürnberger / Werner-von-Siemens-Straße**

TOP 2

**2. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage,
Hindenburgstr. 50, Erlangen**

Sonstiges

- Einbringung von Stellungnahmen

Anlagen 1: Niederschrift vom 14.07.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

Fassadengestaltung Geschäftshaus, Ecke Nürnberger / Werner-von-Siemens-Straße

Das Gebäude der Volks- und Raiffeisenbank im Nordwestbereich der Kreuzung Nürnberger / Werner-von-Siemens-Straße soll an dessen turmartigen Eckrisalit eine leuchtfähige Glasfassade erhalten.

Der Ort hat im Stadtgefüge eine wichtige Position, die Nürnberger Straße führt hier direkt in das Zentrum. Die Straßen flankierenden Fassaden der Volks- und Raiffeisenbank reagieren bisher schon mit auffälligen Eckausbildungen auf die besondere Situation und bedürfen zunächst keiner weiteren Betonung.

Als Weiterentwicklung der Stadteingangsidee ist ein sorgfältig geplantes Lichtkonzept jedoch vorstellbar, das ohne Werbecharakter dem „genius loci“ gerecht wird.

Die vorgeschlagenen, vorgehängten LED-Lichtwände erscheinen ungeschickt appliziert und wirken aufgesetzt. Die Verteilung der Leuchtmittel nur an den Unterkanten der einzelnen Glasscheiben stellt sich als zu willkürlich dar. Die tafelartige Form der beiden Leuchtfelder erinnert zu sehr an große Werbeflächen.

Der BKB wünscht sich insgesamt eine subtilere Lichtidee, die der Verantwortung im öffentlichen Raum Rechnung trägt und Vorbildcharakter hat.

Vorstellbar ist die Auslobung eines kleinen Kunstwettbewerbes, um ein größeres Ideenspektrum zu erhalten und die Beteiligung einer größeren Öffentlichkeit zu erreichen.

Über Dauer- und Intensität der Beleuchtung sollte in Zeiten der Energiewende nachgedacht werden.

Insgesamt ist zu überlegen, ob nicht eine nachhaltige, energieeffiziente Fassade mit Vorbildcharakter an dieser markanten Torsituation zielführender wäre, um für das Gebäude positive Aufmerksamkeit zu erhalten.

Die Vorsitzende



TOP 2

**Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage,
Hindenburgstr. 50, Erlangen**

In der Hindenburgstraße 50 wird eine Villa aus den 50iger Jahren abgebrochen, um dort eine Eigentumswohnanlage mit ca. 9 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten.

Der vorgestellte Entwurf entwickelt einen 3-geschossigen Flachdachbaukörper mit einem zentralen Treppenhaus, das 6 Wohneinheiten erschließt. Weitere 3 Ost-West orientierte, leicht höhenversetzte Maisonettewohnungen schließen in Längsrichtung direkt an.

In Körnung und Baumasse ist der Charakter des Quartiers nicht mehr getroffen. Der neue Baukörper verlässt den Typ des Einzelhauses und ist zu dominant. Die 3 Geschossigkeit über die ganze Grundrissausdehnung wird kritisch gesehen, hier sollte man mehr auch zum Nachbarn auf der Ostseite vermitteln. Die Fassade folgt nicht mehr den Prinzipien der Lochfassade, und betont dadurch noch stärker Alleinstellungsmerkmale, statt sich einzufügen.

Durch die Lage mitten im Grundstück werden die Außenanlagen zu Restgrünflächen degradiert, zählt man die privatisierten Terrassenbereiche hinzu, so wird der grüne Freiraum noch mehr reduziert. Als problematisch wird die Lage und Überdachung der Rampe zur Erdgeschosswohnung gesehen.

Der Baukunstbeirat empfiehlt die Mächtigkeit des Vorhabens z.B. durch Aufteilung in 2 Baukörper zu reduzieren. Unbedingt ist eine Grünraumverbindung zum Schwabachgrund zu schaffen.

Die Vorsitzende



Sonstiges

Herr Franz berichtet über den Fortschritt von bereits im Baukunstbeirat vorgestellten Projekten:

Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements, Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

Der Vorhabensträger überprüft derzeit, inwieweit das Vorhaben aufgrund der Stellungnahme des letzten BKB verändert werden kann, bzw. wie mit dem Vorhaben insgesamt weiter umgegangen werden soll.

Bauvorhaben Vestner-Lieb, Essenbacher Straße 4b

Der Architekt hat der Stadt eine neue Entwurfsvariante mit stark reduzierter Expressivität der Dachlandschaft vorgestellt.

Der Bau erscheint immer noch voluminös im Gesamterscheinungsbild. Die aufwändige Tiefgaragenschließung mit 2 Rampen und die komplette Versiegelung des Grundstückes gefallen nicht. Die Übergänge zu den Nachbarbebauungen, insbesondere die Fassadenhöhe zum ein Geschoss tiefer liegenden Rückgrundstück überzeugen nicht.

Dennoch möchte der BKB grundsätzlich engagierte Architektur unterstützen. Nachdem hier ein gültiger Bebauungsplan vorliegt, ist es die Aufgabe des Architekten, bei größtmöglicher Freiheit, die geforderten Werte von Art und Maß der baulichen Nutzung einzuhalten. Die Interpretationsmöglichkeiten der Geschossigkeit und Dachform müssen mit der Stadt abgestimmt werden.

Gutachterliche Stellungnahme

Das Gremium des BKB tagt zu den von der Stadt vorbereiteten Themen. Alle teilnehmenden Mitglieder teilen ihre Anregungen und Bedenken mit, das Ergebnis ist ein gemeinsames Gutachten, das von der/dem Vorsitzenden protokolliert wird.

Zur besseren Beurteilung der Projekte wäre es wünschenswert, wenn von den Architekten Schwarzpläne und Arbeitsmodelle angefertigt werden.

Röthelheimpark

Herr Bruse zeigt Beispiele von Nebengebäuden im Röthelheimpark.

Er mahnt bei der Architektenschaft an, mehr Augenmerk auf die Gestaltung der Vorzonen zu legen. Nebenanlagen für Fahrräder und Mülltonnen sollten ausreichend dimensioniert werden, um zu verhindern, dass die Vorzonen „vermüllen“ oder durch unfachmännische Zubauten ergänzt werden. Insbesondere sind die Bewegungsflächen ausreichend zu dimensionieren. Separate, niedrigere Müllhäuschen verhindern die Vereinnahmung des Platzes und ein Auslagern der Mülltonnen in den öffentlichen Raum.

Der BKB diskutiert dies kontrovers, zumal bei einer Grundstücksgröße von 250m² und einer Stellplatzforderung von 1,5 Fahrrädern pro Haus die Argumentationsbasis gegenüber Bauträgern erschwert ist.

Die Vorsitzende



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/172/2011

**Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage;
Schronfeld 67; Fl.-Nr. 2537;
Az.: 2011-1174-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz, Erlanger Stadtwerke AG, EB 773 - Abteilung Stadtgrün, 23 - Liegenschaftsamt, 63-2/5 - Grundstücksentwässerung, 66 - Tiefbauamt, 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 275

Gebietscharakter: MI (Mischgebiet)

Widerspruch zum Baugrenzenüberschreitung, GFZ-Überschreitung
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beabsichtigt ist, auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage mit ca. 30 Wohneinheiten zu errichten. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage nachgewiesen.

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Prüfung der Befreiung von den Baugrenzen und der GFZ-Zahl, die generelle Anordnung der Abstandsflächen, die Abstände zum Denkmal und zur nördlichen Eiche und die Möglichkeit eines Zuganges über die öffentliche Grünfläche.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits im Vorfeld das Bauvorhaben ausführlichst mit den Architekten des Bauherrn beratschlagt und das nunmehr vorliegende Ergebnis wird befürwortet. Gegen die Erteilung der erforderlichen Befreiungen bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Für die Fällung von drei geschützten Bäumen (Baum Nr. 9 Walnuss, 10 und 11 Fichten) kann plangemäß eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der BaumschutzVO in Aussicht gestellt werden, sofern gleichwertige Ersatzpflanzungen erfolgen. Die übrigen Bäume sind zu erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; nördliche Nachbarin (Sieglitzhofer Straße 17) stimmt nicht zu.

Anlage: Lageplan

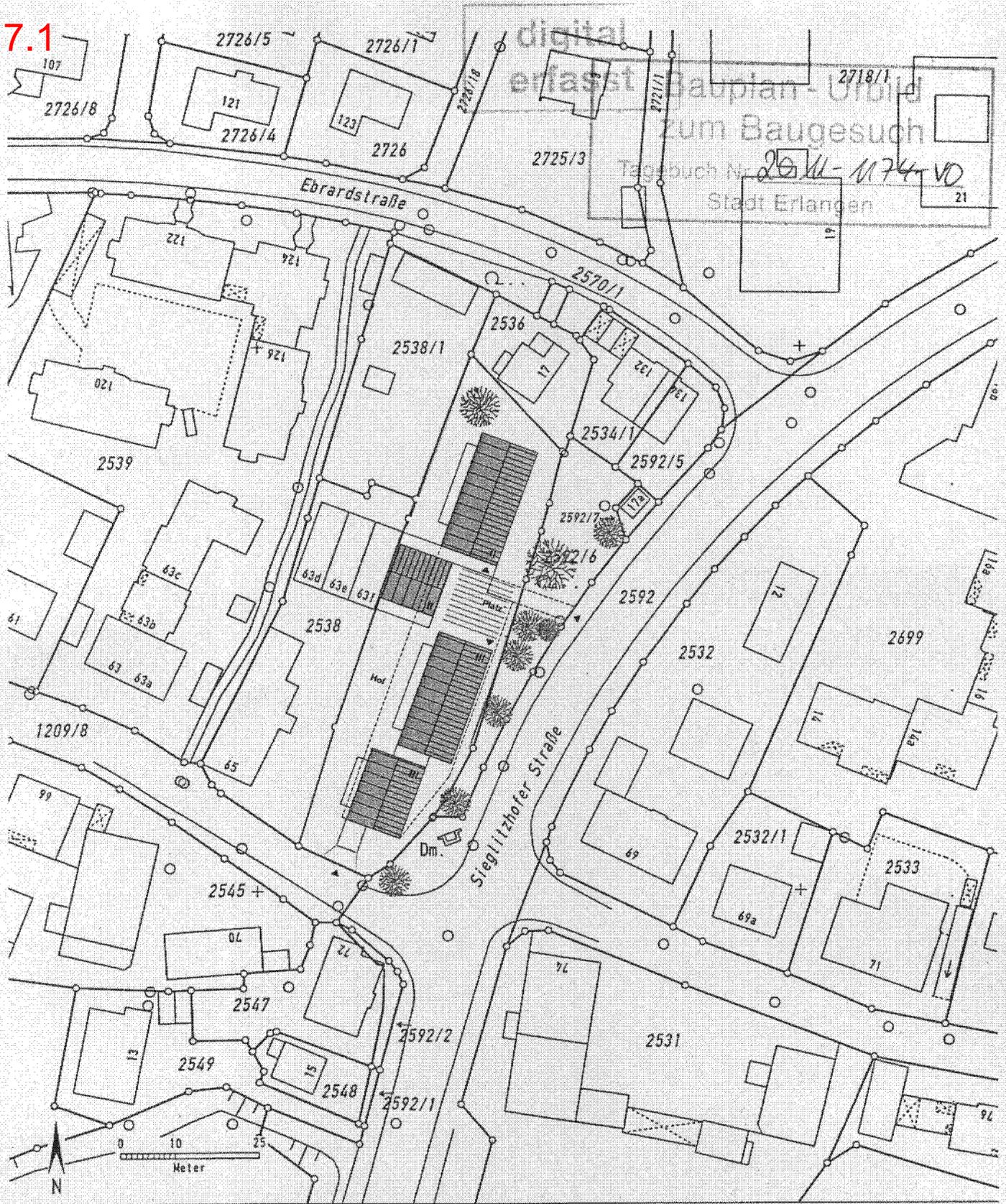
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 7.1



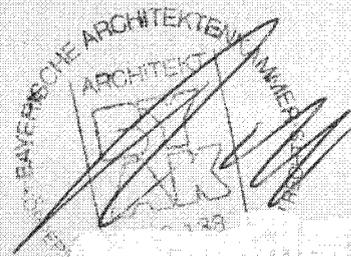
Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Erlangen

Vermessungsamt Erlangen, 08.08.2011

Plan

Lageplan



Projekt	Bauherr	Masstab	Planstufe	Plan - Nr.	Datum
Schronfeld	Bauhaus	1:1000	Voranfrage	110816	16.08.2011

28/101

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/141/2011/1

**Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung;
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb		Ö Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb		Ö Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 177

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Wohnhaus und Stellplätze für Bestandsgebäude vollständig außerhalb der Baugrenzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen bzw. zu vermeiden?)

Fragen zum Vorbescheid

Ist die Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses inklusive der erforderlichen Stellplätze für das Bestandsgebäude außerhalb der Baugrenzen zulässig?

Sachbericht

Es wurde früher eine Genehmigung für die Errichtung von zwei Garagen außerhalb der Baugrenzen erteilt. Eine dieser Garagen soll nun entfernt werden und an gleicher Stelle ein eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach als Anbau an das Bestandsgebäude gebaut werden.

Das Vorhaben wurde bereits am 05.04.2011 und 10.05.2011 (mit Ortsbesichtigung) als Zweifamilienhaus mit einem Abstand von 3,05 m zum Friedhof im Bauausschuss behandelt. Aufgrund des geringen Abstandes zum Friedhof konnte das Vorhaben nicht befürwortet werden.

Die erforderliche Befreiung von den Baugrenzen für das neue Wohnhaus kann nach Bauberatung und Umpfanung durch den Bauherrn befürwortet werden, da nun ein ausreichender Abstand von 4,00 m zum Friedhof eingehalten wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung

Anlagen: **Lageplan**
 Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 05.04.2011
 Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 10.05.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

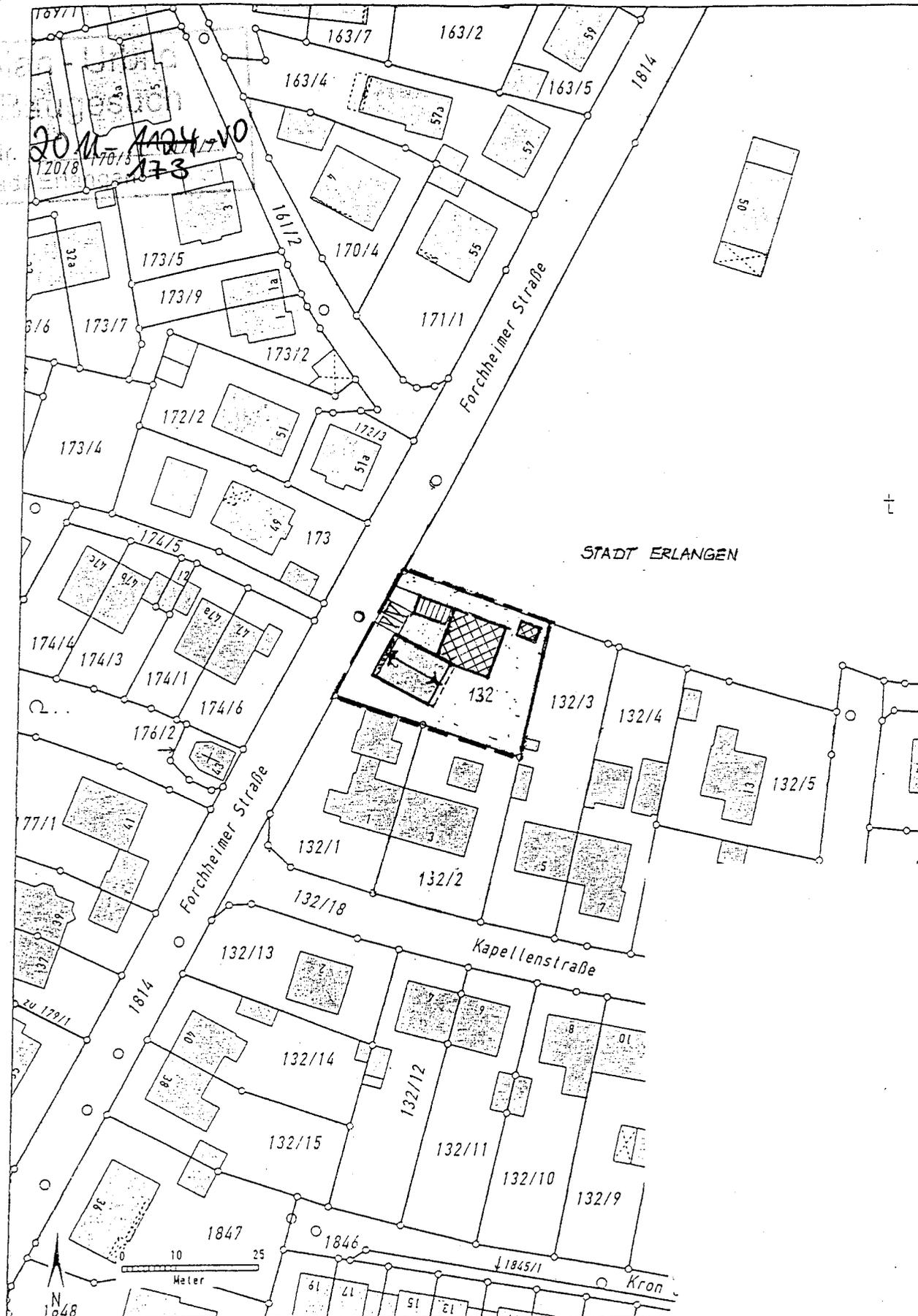
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bauplan
Zust. B.
Tagesbuch Nr.
Blatt

2011-10-10
173



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Büchenbach

Vermessungsamt Erlangen, 25.10.2010

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet: insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

ORIGINAL WIRD
nach Unterschrift
des Vorsitzenden
NACHGERICHT!

VI/63/KBC-T.1002
63/141/2011

Erlangen, 05.04.2011

**Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung;
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO**

- I. **Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 05.04.2011
Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt (mit vorheriger Ortsbesichtigung) in die nächste BWA-Sitzung am 10.05.2011 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Amt 63-2/1.1** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez. Könecke

.....
Könecke

Schriftführerin:

gez. Ki

.....
Kirchhöfer

VI/24/GSH-T.2871
63/141/2011

ORIGINAL WIRD
nach Unterschrift
des Vorsitzenden
NACHGEREICHT!

Erlangen, 10.05.2011

**Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung;
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO**

- I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke äußert, dass er sich eine Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB grundsätzlich vorstellen kann, wenn ein ausreichender Abstand zum nördlich angrenzenden Friedhof und zu den übrigen Grundstücksgrenzen eingehalten sowie die Gebäudehöhe reduziert wird.

Der Bauherr möge eine Umplanung durch ein Architekturbüro beauftragen und diese mit der Verwaltung abstimmen.

Die Verwaltung sagt zu, die Beschlussvorlage nach Abstimmung der Planung erneut dem Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt sodann die Vertagung der Beschlussvorlage bis zur Abstimmung der Umplanung zwischen Verwaltung und Bauherrn.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 63** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....
Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....
Gumbrecht

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/166/2011

**Einrichtung von zwei Baufeldern;
Lammersstraße 9 (Burgberggebiet); Fl.-Nrn. 1188/4 und 1185/3;
Az.: 2011-499-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nürnberg – Wasserwirtschaftsamt; 313 – Gewässerschutz; 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 169

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Situierung der Gebäude teilweise außerhalb des überbaubaren Bereiches, Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,5

Fragen Vorbescheid:

1. Es sollen zwei Baufelder auf dem Grundstück eingerichtet werden: Baufeld 1 mit 310 m² und Baufeld 2 mit 240 m². Ist dies wie im Plan dargestellt möglich?
2. Kann in den Baufeldern jeweils eine GFZ von 0,5 erreicht werden?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das vorhandene Wohnhaus mit Garagen abzubrechen und den nördlichen Grundstücksteil des insgesamt 2.588 m² großen Grundstückes neu zu ordnen und das Grundstück zu teilen. Vorgesehen sind zwei freistehende Einfamilienwohnhäuser mit zugehörigen Garagen. Hierzu sollen abweichend vom Bebauungsplan zwei getrennte Baufenster entstehen. Im Bebauungsplan ist ein durchgehendes Baufenster für ein Wohnhaus mit Garage festgesetzt. Die Lage der zukünftigen Gebäude liegt teilweise außerhalb des festgesetzten überbaubaren Bereiches, wobei die Überschreitungen des überbaubaren Bereiches beim nördlichen Gebäude größer als beim südlichen Gebäude sind.

Das nördlich vorgesehene Baufenster mit einer Größe von 310 m² reicht bis 1,00 m an die Westgrenze des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes. Der nördliche Teil des angrenzenden, bestehenden Schrebergartens im Westen, der bereits im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist als zukünftiger Hausgarten des nördlichen Wohnhauses vorgesehen. Die Erschließung des nördlichen Gebäudes erfolgt über die bestehende Zufahrt im Norden von der Lammersstraße.

Das südlich vorgesehene Baufenster mit einer Größe von 240 m² ragt mit einer Ecke ca. 4 bis 5 m² geringfügig in das Landschaftsschutzgebiet im Süden. Das vorgesehene Gebäude überschreitet im Wesentlichen den überbaubaren Bereich nach Osten. Es soll von Süden über den Papellierweg erschlossen werden, der als Fuß- und Radweg ausgewiesen ist und auch schon der Erschließung des Anwesens Lammersstraße 1 dient. Die Zufahrt von Süden liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes.

Abweichend vom Bebauungsplan, der eine Geschossflächenzahl von 0,4 festsetzt, ist im Bereich der neu entstehenden Grundstücke eine Geschossflächenzahl von 0,5 vorgesehen.

Die beiden Baufenster liegen teilweise im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Schwabach. Nach Beurteilung des Wasserwirtschaftsamtes ist eine wesentliche Auswirkung auf das Abflussverhalten durch eine Änderung der Bebauung nicht zu erwarten. Nach überschlägiger Ermittlung ist jedoch mit einem Verlust an Retentionsvolumen von ca. 60 m³ zu rechnen. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wurde dem Vorhaben unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Verlust des Rückhalteraaumes entsprechend ausgeglichen wird.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem Vorhaben zugestimmt werden, soweit im Westen und Süden der zukünftigen Gebäude standortgemäße, naturnah zu unterhaltende Hecken dauerhaft als Eingrünung angelegt und erhalten werden.

Insgesamt wird aus Sicht der Verwaltung das Vorhaben, mit den vorgesehenen Erschließungen von Norden und von Süden, unter Erfüllung der Anforderungen des Wasserwirtschaftsamtes und des Landschaftsschutzes für vertretbar erachtet. Die seitens des Stadtplanungsamtes gegen das Vorhaben geäußerten städtebaulichen Bedenken und der Wunsch, dass keine Bauflächenvergrößerung umgesetzt wird, werden nicht geteilt, das Grundstück ist vielmehr ausreichend groß dimensioniert, um die beiden beantragten Baufenster zuzulassen. Die zu planenden Gebäude sind jedoch hinsichtlich der Gestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkung in den Landschaftsraum des Schwabachgrundes, mit der Verwaltung abzustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmung der Eigentümer der Fl.-Nrn. 1188/12 und 1188/11 liegt nicht vor. Die ansonsten angrenzenden Eigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 7.3

gebiet

Fl. Nr.
1185/3

Fl. Nr.
1188/4

Grundstück 2 ca.
2399 m², inkl.
Bestands-Zufahrt

mögliche Bebauung

20,05

1,00

Baufeld 1: 919 m²

16,00

mögl. Gebäudeplatte

Bestand - Zufahrt Grundstück 1-Lammerstrasse 9

neues
Baufenster

Grundstück 1
ca. 985 m²
inkl. Zufahrt

mögl. Gebäudeplatte

Baufeld 2: 260 m²

neues
Baufenster

Einfriedung Bestand

18,85

Einfriedung Bestand

12,00

9,73

Grenze neu

12,00

Einfriedung Bestand

16,00

Grenze Landschaftsschutzgebiet

Einfriedung Bestand

Einfriedung Bestand

Einfriedung Bestand



= fest gesetztes
Baufenster



= neues Baufenster

fz zul. 0,4
fplanz 0,5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/167/2011

**Neubau mit sozialen Einrichtungen und Studentenwohnungen;
Michael-Vogel-Straße 59, Fl.-Nr. 1957/2;
Az.: 2011-1136-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
31/ImSch – Immissionsschutz; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vorhaben wird nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: --

Gebietscharakter: MI

Widerspruch zum --

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es liegt eine Planung vor, auf dem Grundstück sowohl soziale Einrichtungen, wie eine Kinderkrippe, als auch Studentenwohnungen in einem zweigeschossigen Gebäudekomplex unterzubringen.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Der Flächennutzungsplan sieht hier eine Gemeinbedarfsfläche vor.

Auf Grund des hohen Maßes an vorhandenen und möglichen Störungen durch Lärm, Geruch und Schadstoffe in der unmittelbaren Umgebung (Bahnlinie, nördlich angrenzendes Mischgebiet mit teils störenden Gewerbebetrieben, z.B. Kfz-Werkstatt/Lackierbetrieb, östlich der Bahn liegendes Gewerbegebiet) kann eine Wohnnutzung auf dem Grundstück nicht zugelassen werden. Derzeit ist eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte für Wohnen nicht gegeben, was über aktive Lärmschutzmaßnahmen auch nicht sichergestellt werden kann. Darüber hinaus könnten die Gewerbebetriebe in der näheren Umgebung in Ihrer zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Die sozialen Einrichtungen sind unter der Voraussetzung, die Immissionen der Bahnlinie durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) zu mindern, in der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche jedoch als erdgeschossiger Baukörper denkbar. Der Nachweis wäre über ein Lärmschutzgutachten zu führen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Erlangen Vermessungsamt Erlangen, 21.09.2009

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
 Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



[Handwritten signature]
39/101

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/164/2011

Max-Planck-Institut - Stellplätze; Abweichung von der Stellplatzsatzung; Staudtstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Projektgruppe Röthelheimpark

I. Antrag

1. Für das Bauvorhaben kann abweichend von der Richtzahlenliste eine Einzelfallregelung nach § 2 Abs. 5 der Stellplatzsatzung getroffen werden. Es ist entsprechend des Vorschlags der Verwaltung zu verfahren.
2. Der Ablösung von maximal 17 Stellplätzen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Mit Schreiben vom 05.09.2011 hat der Bauherr eine Stellplatzberechnung vorgelegt, die zu einer von der Richtzahlenliste zur Stellplatzsatzung abweichenden Gesamtzahl an Stellplätzen führt. Ziel ist, die Zahl der Stellplätze vor Einreichung eines Bauantrages zu klären, damit der Bauherr den erforderlichen Zuwendungsantrag stellen kann.

Das Gebäude verfügt über Büroflächen von 3216 qm. Hieraus errechnete sich ein Bedarf entsprechend des Schlüssels 1:35 qm für Büroräume von 91,89. Die Laborflächen belaufen sich auf 4030 qm und lösen entsprechend des Schlüssels von 1:70 qm einen Bedarf von 57,57 Stellplätzen aus. Die Werkstätten lösen einen Bedarf von 11,42 Stellplätzen aus. Zusätzlich lösen die im Gebäude vorhandenen Gästewohnungen einen Bedarf von 6 Stellplätzen aus. Dies ergäbe einen Gesamtbedarf von 167 Stellplätzen.

Bei dieser Berechnung wurden bereits die Gemeinschaftsflächen wie Teeküchen, Server- und Besprechungsräume etc. unberücksichtigt gelassen. Diese Flächen wären nach den Bestimmungen der Stellplatzsatzung zusätzlich heranzuziehen. Streng nach Satzung ergäbe sich ein Bedarf von ca. 230 Pkw-Stellplätzen.

Der Bauherr hat nun dargelegt, für die Einrichtung über insgesamt 290,5 Planstellen (einschließlich durch Drittmittel finanzierte Stellen) zu verfügen. Diese seien mit maximal 311 Personen zu besetzen. Er hat weiter dargelegt, dass er bei seinen Bauvorhaben üblicherweise mit einem Stellplatzschlüssel von 1:3 Beschäftigten kalkulieren würde. Unter Zugrundelegung der Mitarbeiterzahl von 311 errechnete sich ein Bedarf von 104 Stellplätzen (die Abweichung zu der Zahl von 97 Stellplätzen entsprechend des anliegenden Schreibens des Bauherrn ergibt sich daraus, dass der Bauherr die fremdfinanzierten Stellen nicht in seine Berechnung mit einbezogen hat).

Der Institutsbau weicht aus Sicht des Bauherrn wesentlich von den in der Stellplatzsatzung Erlangen angenommenen Verhältnissen ab, eine Ermittlung des Bedarfs anhand der Flächen entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Parkdrucks in der Sebaldussiedlung erachtet die Verwaltung eine Reduzierung entsprechend des Wunsches des Bauherrn für kritisch. Zwar werden im Straßenraum verhältnismäßig viel öffentliche Stellplätze hergestellt. Diese dienen aber primär zur Reduzierung des im Quartier bereits vorhandenen Parkdrucks. Öffentliche Stellplätze können auch nicht den Nachweis baurechtlich notwendiger Stellplätze ersetzen. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl an öffentlichen Stellplätzen kann aber jedenfalls grundsätzlich als Kompensation für eine Abweichung von der Stellplatzsatzung herangezogen werden.

Auf dem Baugrundstück selbst können in satzungskonformer (Durchgrünung, Baumpflanzgebot) und städtebaulich akzeptabler Weise tatsächlich nur etwa 150 Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden. Die sich zu der als erforderlich anzusehenden Zahl ergebende Differenz müsste abgelöst werden (3.100 EUR pro Stellplatz). Alternativ könnte eine Tiefgarage zur Unterbringung der erforderlichen Stellplätze geplant werden. Dies sei nach Angaben des Antragstellers jedoch nicht möglich, da der Geldgeber (Bund- und Länder) eine Errichtung einer Tiefgarage nicht fördern bzw. sogar untersagen würde (außer z.B. in innerstädtischer Lage).

Die Verwaltung empfiehlt angesichts der Parkraumsituation vor Ort und zur Vermeidung von Bezugsfällen, keine allzu große Entfernung von den Vorgaben der Stellplatzsatzung. Gleichzeitig erscheint eine Zahl von 230 Stellplätzen bei 311 geplanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als überauskömmlich. Unter Berücksichtigung der fehlenden Förderfähigkeit/ Genehmigungsfähigkeit einer Tiefgarage hielte die Verwaltung auch aus städtebaulichen Gründen zur Vermeidung einer vollständigen Außenbereichsversiegelung hier als Ausnahmeregelung folgenden Ansatz für vertretbar:

Abweichend von der Stellplatzsatzung wird von der Anzahl notwendiger Stellplätze ohne Gemeinschaftsflächen von 167 Stellplätzen ausgegangen. Hiervon können die Stellplätze für die 6 Wohnungen unberücksichtigt bleiben, nachdem die Wohnungen nicht frei vermietet werden, sondern einen unmittelbaren Bezug zur Tätigkeit im Max-Planck-Institut haben. Weiter können die Flächen der Werkstätten in Werkstatt- und Lagerflächen unterteilt werden, so dass sich hieraus eine Reduzierung der 11,42 Stellplätze für die Werkstätten ergeben könnte. Insgesamt ergäbe sich so ein Bedarf von ca. 159 Stellplätzen.

Nachdem auf dem Baugrundstück selbst in satzungskonformer (Durchgrünung, Baumpflanzgebot) und städtebaulich akzeptabler Weise tatsächlich nur etwa 150 Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden können, wären jedenfalls die fehlenden 9 Stellplätze abzulösen. Die Verwaltung beantragt gleichwohl eine Zustimmung zur Ablösung von maximal 17 Stellplätzen, was der Differenz zwischen errechnetem Bedarf entsprechend des Verwaltungsvorschlages ohne weitere Reduzierung (167 Stellplätze) und der voraussichtlich möglichen Stellplatzzahl (ca. 150) entspricht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

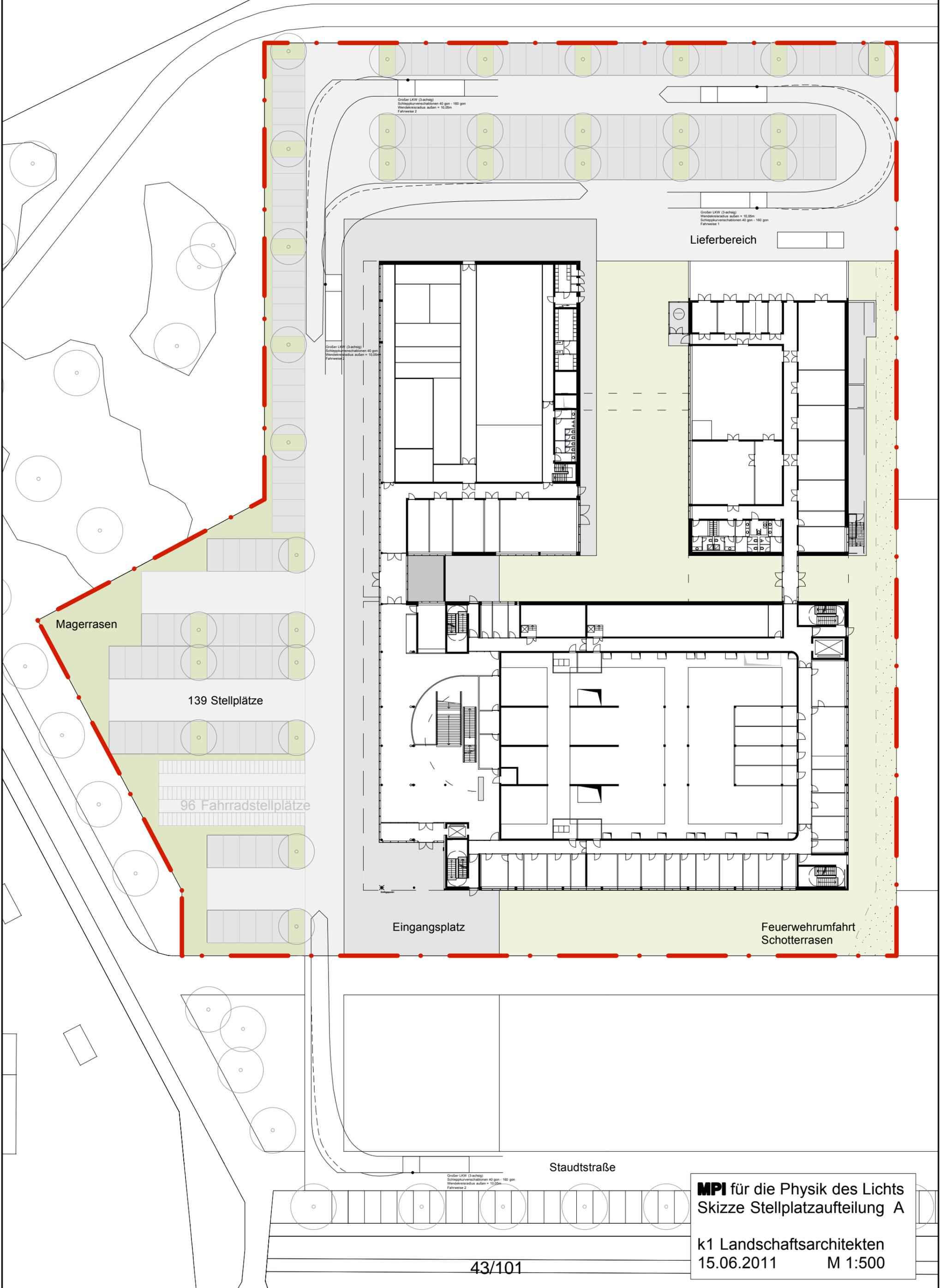
Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



MPI für die Physik des Lichts
 Skizze Stellplatzaufteilung A
 k1 Landschaftsarchitekten
 15.06.2011 M 1:500

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/168/2011

Errichtung von Rundtunnelzelten als Unterstell- und Ruhebereiche und einer Spiel- und Ruhezone mit Kleintierstallung sowie von Einfriedungen und Stellplätzen für landwirtschaftliche Direktvermarktung ("Huckepack-Erlebnisernten"); Vacher Straße 30 (Gemarkung Hüttendorf); Fl.-Nrn. 92, 96, 85, 86, 95, 171; Az.: 2011-90-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Landschaftsschutz, 313 - Gewässerschutz
31/ImSch - Immissionsschutz, 611 - Stadtplanung, 613 - Verkehrsplanung, 66 - Tiefbauamt, 39 - Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz, Fürth - Amt für Landwirtschaft, I - Vorbeugender Brandschutz, Ortsbeirat Hüttendorf

I. Antrag

Das Bauvorhaben ist unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen genehmigungsfähig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -
Gebietscharakter: Außenbereich gemäß § 35 BauGB
Ortsbesichtigung: Ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand des Bauantrags ist eine Anlage für ein neues Konzept der landwirtschaftlichen Direktvermarktung ("Huckepack-Erlebnisernten") am südlichen Ortsrand Hüttendorfs.

Die Gesamtanlage besteht aus größtenteils bereits vorhandenen baulichen Anlagen, die zum Teil genehmigt (Wasserbehälter, Hühnerstall, Gebäude mit Verkaufsraum und jüngst dessen Erweiterung), oder verfahrensfrei (Folien-/Gewächshäuser) sind, sowie oben als Bauvorhaben genannten, bislang nicht genehmigten Komponenten.
Der Flächennutzungsplan stellt die nicht im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Grundstücke als Ackerfläche dar.

Der Antragsteller und dessen Familie betreiben einen landwirtschaftlich-gartenbaulichen Betrieb im Haupterwerb. Der Betriebszweig „Huckepack“ dient dem landwirtschaftlichen Betrieb als diesem untergeordnetes zweites Standbein.

Das Konzept "Huckepack-Erlebnisernten" sieht die Selbsternte von Obst und Gemüse vor, wobei Kunden für den landwirtschaftlichen Direktabsatz gewonnen und der Bevölkerung Zugang zur landwirtschaftlichen Urproduktion vermittelt werden soll. Bestandteil des Konzepts ist, dass die soeben geernteten oder im Verkaufsraum erworbenen Produkte (Eigenproduktion) vor Ort verzehrt werden können. Hierzu gibt es im östlichen Teil des Flurstücks Nr. 92 mit ca. 0,5 ha Fläche eine Freizeitanlage („Erlebnisbauernhof“) mit Sitzgelegenheiten und Spielangeboten für Kinder (naturnahe Spielwiese, „Jumboball“-Spielfeld, Maisschwimmbad, Kleintiergehege als „Streichelzoo“, Strohbällen-Pyramide). Als Witterungsschutz für Sitzgelegenheiten und Maisschwimmbad sowie als Kleintier-Unterstand sind 4 Zelte mit zusammen 507 m² Grundfläche beantragt. Dieser Bereich ist nach den Angaben des Betreibers wesentlicher Baustein, um das „Huckepack“-Konzept attraktiv zu machen und Raum für die zahlreichen Besuchergruppen aus Bildungseinrichtungen zu geben.

„Huckepack-Erlebnisernten“ öffnet in der Hauptsaison (Mitte Mai bis Ende Oktober) von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Abendveranstaltungen finden nicht statt. Auch gibt es keine gastronomischen Angebote wie Getränkeausschank oder Betriebsfeiern. Durchschnittlich halten sich auf den Selbsterntefeldern ca. 60 Kunden gleichzeitig auf, hinzu kommen durchschnittlich ca. 36 Kinder mit Erzieherinnen, Lehrerinnen oder Eltern auf dem „Erlebnisbauernhof“. Dies bedingt eine Anzahl von durchschnittlich 78 Kraftfahrzeugen pro Tag auf dem Grundstück. Zu deren Aufnahme sind 19 als Schotterfläche befestigte und 20 unbefestigte Stellplätze (Wiese) auf Flurstück Nr. 96 nachgewiesen. In Spitzenzeiten, d.h. an Wochenenden bei gutem Wetter, kann die Besucherzahl auf bis zu 385 Kunden gleichzeitig ansteigen. Zur Aufnahme derer Kraftfahrzeuge ist ein Wiesenstreifen auf dem östlich der Vacher Straße gegenüberliegenden Flurstück Nr. 363 gepachtet, auf dem insgesamt ca. 96 zusätzliche PKW abgestellt werden können. Dieser Konzeption wird seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung des besonderen Nutzungskonzepts und der Anforderung der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs zugestimmt.

Die Selbstvermarktung aus eigener Bodenbewirtschaftung gewonnener landwirtschaftlicher Erzeugnisse (hier: Verkauf ab Hof und Verkauf an Selbstpflücker) zählt mit zur Urproduktion und nimmt deshalb an der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB teil.

Die Freizeitanlagen-Komponenten und dafür notwendigen PKW-Stellplätze, die das Selbstvermarktungskonzept („Erlebnisernten“) nach sich zieht, sind für sich alleine betrachtet ein nicht privilegiertes Außenbereichsvorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Da sie wesentlicher Bestandteil des speziellen Vermarktungskonzepts des privilegierten Antragstellers sind, wird das Gesamt-Vorhaben seitens der Verwaltung als planungsrechtlich zulässig beurteilt.

Ebenfalls Bestandteil des Antrags ist die Umzäunung von 11,4 ha Feldflur, davon 4,08 ha permanent, der Rest temporär während der Anwuchs- und Erntezeit (permanent: Flurstücke Nr. 92 und Nr. 96; temporär: Flurstücke Nr. 85, Nr. 86, Nr. 95, und Nr. 171). Die Einfriedungen sind im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte freie Betretungsrecht der Natur und das Landschaftsbild als kritisch zu betrachten, zum Schutz vor erheblichen Ertragsminderungen durch Diebstahl und Wildverbiss in diesem Einzelfall jedoch als erforderlich anzuerkennen. Es wird intensiver Erwerbsobstbau mit zum großen Teil hochwertigen Sonderkulturen zur Selbsternte betrieben. Vor diesem Hintergrund ist die Einfriedung und das Verhältnis von permanenter und temporärer Einfriedung als angemessen zu beurteilen. Das Entfernen der als temporär beantragten Umzäunung im Oktober nach der Erntezeit bis zur Anwuchszeit im April wird im Genehmigungsbescheid beauftragt werden.

Den Belangen des Landschaftsschutzes wird durch Auflagen zur Einbindung der baulichen Anlagen in die Landschaft (Material- und Farbwahl, Eingrünung) und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen werden.

Die baulichen Anlagen können bei Aufgabe des Betriebszweigs mit relativ einfachen Mitteln zurückgebaut werden. Eine entsprechende Verpflichtungsregelung wird vor Erteilung der Baugenehmigung getroffen werden. Dem Vorhaben stehen somit keine öffentlichen Belange entgegen. Die zweckentsprechende Erschließung ist gesichert.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben unter Auflagen zu Bau- und Freiflächengestaltung im Hinblick auf den Landschaftsschutz als planungsrechtlich zulässig beurteilt. Voraussetzung für die Genehmigung ist aber, dass die noch offenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen aus den Jahren 2004 und 2008 nachgeholt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung wurde jeweils erteilt

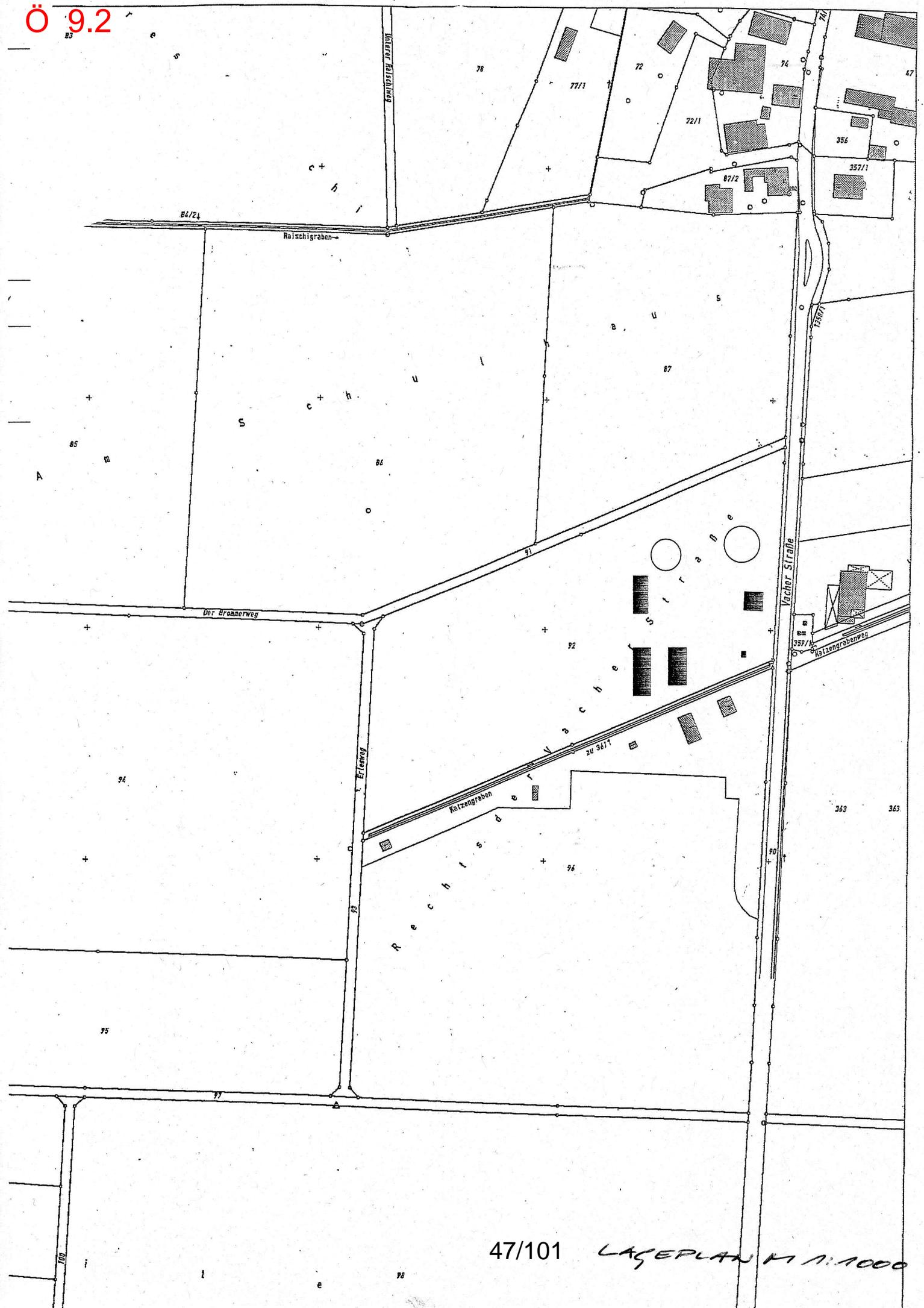
Anlagen: **Lageplan**
 Übersichtsplan

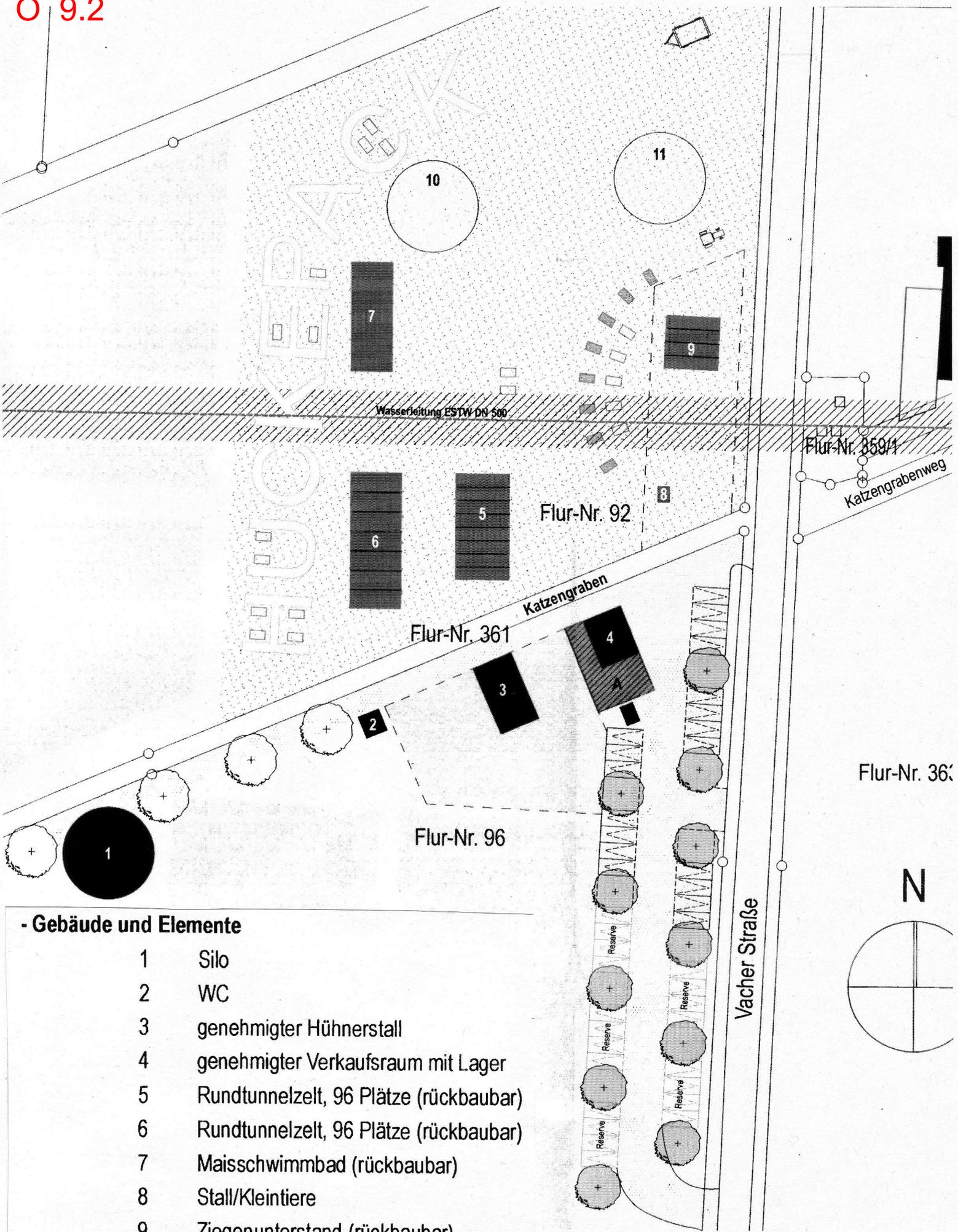
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





- Gebäude und Elemente

- 1 Silo
- 2 WC
- 3 genehmigter Hühnerstall
- 4 genehmigter Verkaufsraum mit Lager
- 5 Rundtunnelzelt, 96 Plätze (rückbaubar)
- 6 Rundtunnelzelt, 96 Plätze (rückbaubar)
- 7 Maisschwimmbad (rückbaubar)
- 8 Stall/Kleintiere
- 9 Ziegenunterstand (rückbaubar)
- 10 Heuberg
- 11 Jumboball-Spielfeld (rückbaubar)

48/101

ÜBERSICHT UNMASSSTÄBLICH

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/169/2011

**Werbeanlage am Gebäude Zahn-, Mund- und Kieferklinik;
Glückstraße 11, Fl.-Nr. 1105/2;
Az.: 2011-769-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Werbeanlage ist gemäß Werbeanlagensatzung im Bereich Brüstung 1. Obergeschoss anzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 58

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gepplant ist, an der Ostseite ein 1,8 x 1,8 m großes Kliniklogo in ca. 12 m Höhe (3. Obergeschoss) anzubringen.

Die Werbeanlage verstößt gegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung (WaS), danach ist das Logo nur im Bereich Brüstung 1. OG in ca. 5,5 m Höhe (Oberkante Logo) zulässig. Gründe für eine Befreiung von der WaS sind nicht erkennbar, die Notwendigkeit einer Werbeanlage besteht aus Sicht der Verwaltung nicht.

Die Fernwirkung von Werbeanlagen des Klinikums war in der Vergangenheit bereits Thema von Anwohnerbeschwerden (Werbung am Parkhaus Schwabachanlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlage: Lageplan

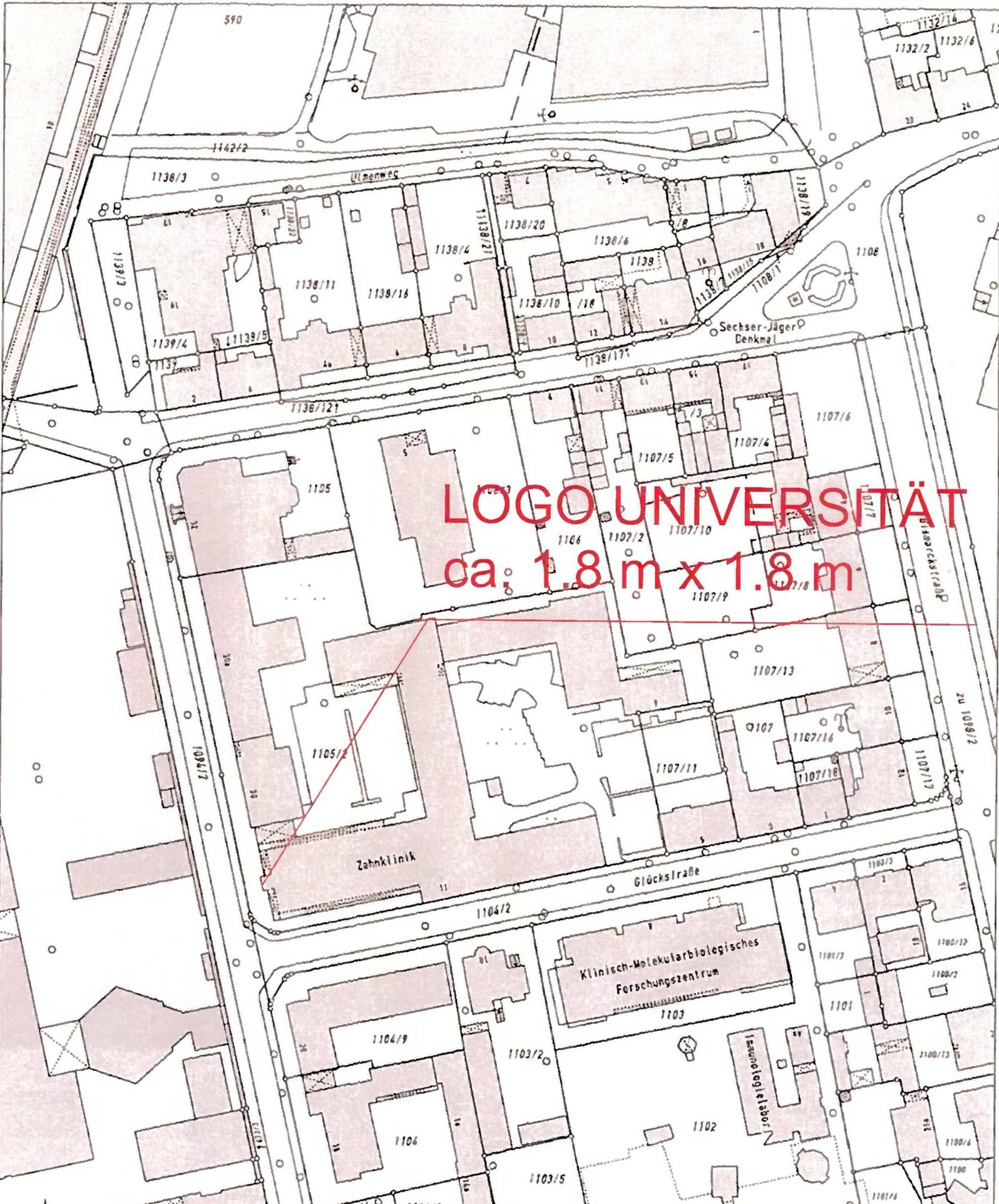
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.1



LOGO UNIVERSITÄT
ca. 1.8 m x 1.8 m

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/173/2011

**Umbau in eine Beherbergungstätte mit 14 Betten, Erweiterung der Wohnungen 3. Ober- ins Dachgeschoss;
Henkestraße 2; Fl.-Nr. 1049/5;
Az.: 2011-1015-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613 - Verkehrsplanung, 31/ImSch - Immissionsschutz, 66 - Tiefbauamt, 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Genehmigung zum Umbau des 1. Obergeschosses in ein Hotel wird versagt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 317

Gebietscharakter: WB (Besonderes Wohngebiet)

Widerspruch zum Hotelbetrieb ist lt. Bebauungsplan nur im Erdgeschoss zulässig, die Geschoss-Bebauungsplan: flächenzahl beträgt ca. 2,14 statt 1,6, ein Nebengebäude für Fahrräder/Müll/Geräte soll außerhalb der Baugrenzen aufgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Innenhofgebäude wurde die Umnutzung in ein Hotel bereits Ende des Jahres 2010 im Bauausschuss behandelt. Nun ist geplant, das Erd- und 1. Obergeschoss des Vorderhauses ebenfalls in ein Hotel umzubauen. Die Wohnungen im 3. Obergeschoss sollen um Räume im Dachgeschoss erweitert werden. An der Südseite sollen Balkone zur Wohnraumverbesserung und als Fluchtbalkone angebaut werden.

Die Umnutzung der Wohnungen im 1. OG wird nicht befürwortet, da der Bebauungsplan hier eindeutig die Wohnnutzung vorsieht mit dem Ziel, vorhandenen Wohnraum in der Innenstadt zu erhalten. Auch wenn Bedenken zur verkehrlichen Erschließung bestehen, reichen diese nicht für ein gesamtes Ablehnen des Vorhabens aus. Für die Umnutzung sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich. Unabhängig davon werden Stellplätze für die Besucher in der gegenüberliegenden Tiefgarage Henkestraße angemietet. Die Abweichung von der Geschossflächenzahl kann befürwortet werden, da das vorhandene Gebäudevolumen nicht vergrößert wird. Das Nebengebäude kann mit Befreiung nach § 31 BauGB zugelassen werden.

Die geplanten Balkone sind aufgrund ihrer Gesamtbreite nicht mehr als untergeordnet anzusehen und halten die seitliche Abstandsfläche nicht ein. Da am Nachbargrundstück ein ebenfalls die seitliche Abstandsfläche nicht einhaltender Balkon existiert, bestehen keine Bedenken, die erforderliche Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO zuzulassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt teilweise vor.

Anlage: Lageplan

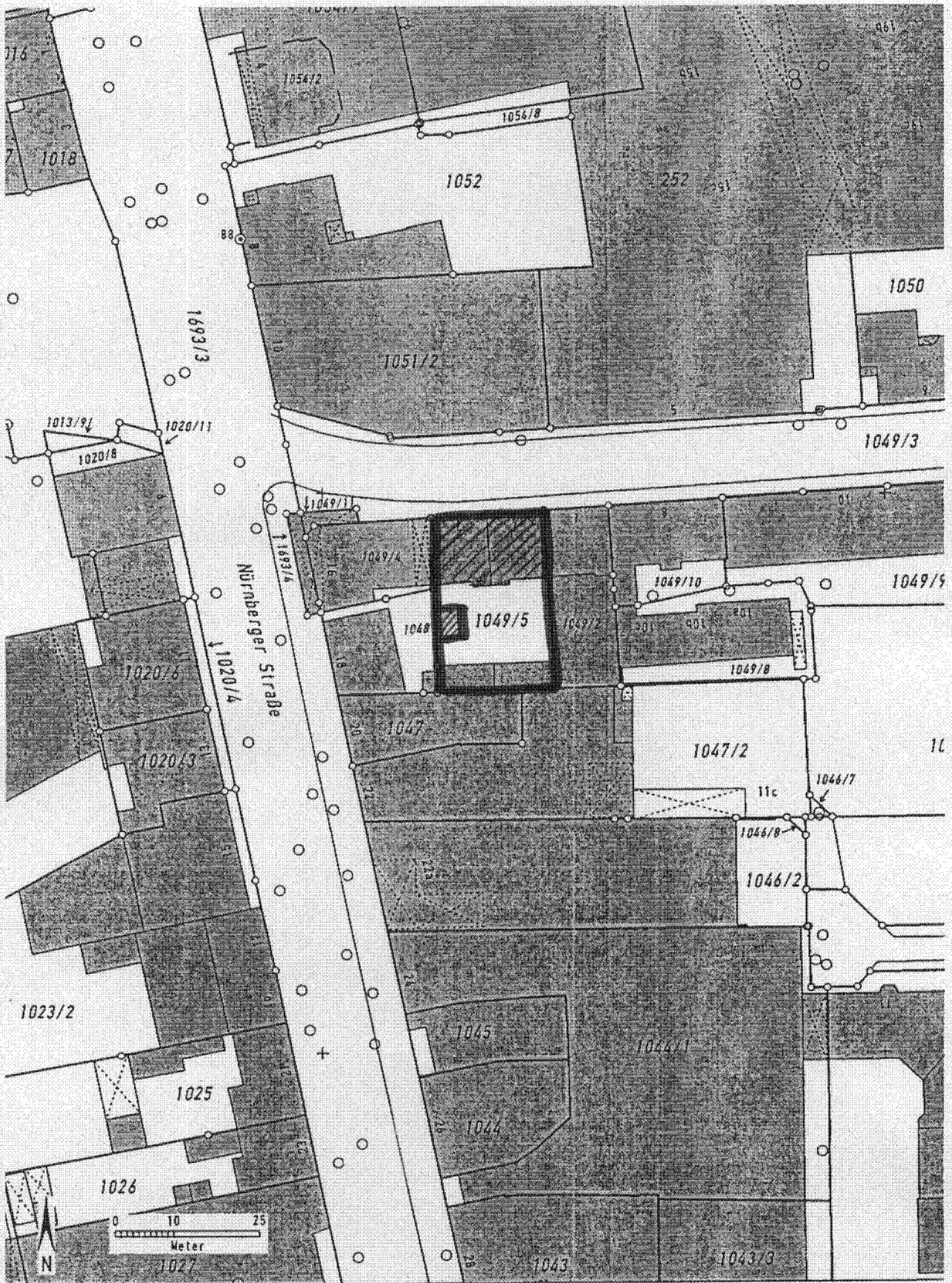
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.2



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/171/2011

**Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau;
Saranstraße 4, Fl.-Nr. 2505/60;
Az.: 2011-787-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 104

Gebietscharakter: WR (reines Wohngebiet)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Geschossanzahl, Traufhöhe, Dachneigung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei diesem Bauantrag handelt es sich um einen Tekturantrag. Mit Bauantragsnummer 2011-207-VV wurde bereits am 28.4.2011 eine Genehmigung zum Dachgeschossausbau mit Dachgauben erteilt.

Nunmehr soll anstatt der Gaubenlösung eine Aufstockung mit einem Laternengeschoss erfolgen. (Dieser Entwurf wurde bereits mit einem Vorbescheidsantrag im Jahr 2009 vorgestellt und aus gestalterischen Gründen abgelehnt).

Das Bauvorhaben hält die Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der eingeschossigen Bebauung nicht ein. Das Dachgeschoss ist ein Vollgeschoss. Ebenso wird die festgesetzte Traufhöhe von 3,20 m um 2,13 m überschritten. Die Festsetzung des Bebauungsplanes für die Dachneigung lautet 18 bis 30 Grad. Dies wird mit 15 Grad für das Hauptdach bzw. 12 Grad für den Aufbau unterschritten.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird dem Antrag und den erforderlichen Befreiungen nicht zugestimmt. Mit der zuvor vom Bauherrn beantragten und genehmigten Gaubenlösung ist dessen Bedürfnis an Erweiterungsmöglichkeiten letztendlich sogar mehr Rechnung getragen. Die nun vorliegende Planung ist aus städtebaulichen und baugestalterischen Gründen nicht akzeptabel.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde vollständig durchgeführt.

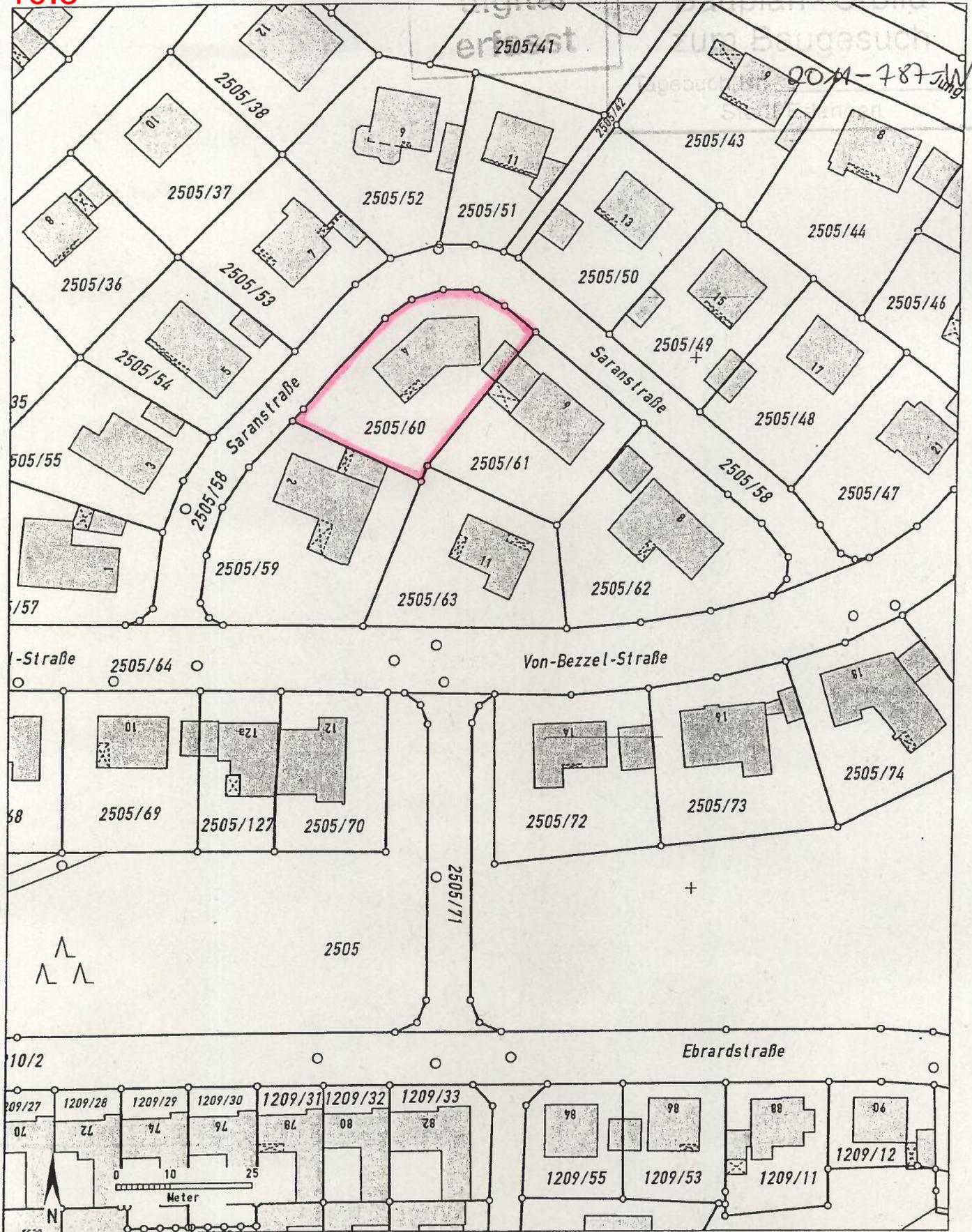
Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.

Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2505/60

Vermessungsamt Erlangen, 20.1.2011

Geschäftszeichen: tra va er

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Vermessungsamt Erlangen
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen
Tel. (09131) 306-0
Fax (09131) 306-250

57/101

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24EU/DTB T. 2831

Verantwortliche/r:
Herr Drechsler

Vorlagennummer:
24/031/2011

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010.

Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Zusammenfassung des Energieberichts

Der jährliche Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Ihm liegen die vom städtischen Gebäudemanagement erfassten Verbrauchsdaten von 1999 bis 2010 zugrunde. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

Verbrauchsentwicklung

Wärme: Im Vergleich zum Vorjahr ist 2010 der Wärmeverbrauch aufgrund der extrem kalten Witterung um 12,8 % gestiegen. Witterungs- und flächenbereinigt ist jedoch ein Rückgang um 1,7 % festzustellen. Damit setzt sich der Trend im Wärmeverbrauch fort. Seit 1999 ist der bereinigte Verbrauch um 16,4 % gesunken.

Strom: In den städtischen Gebäuden erhöhte sich der Stromverbrauch 2010 gegenüber 2009 um 2,3 %, flächenbereinigt um 1,0 %. Der seit Jahren steigende Stromverbrauch ist eine Folge der vermehrten Technikausstattung in den Gebäuden und der Erweiterung von Nutzungszeiten im Schulbereich.

Wasser: Die positive Entwicklung beim Wasserverbrauch setzte sich auch 2010 fort. Im Vergleich zu 2009 reduzierte sich der Wasserverbrauch real um 4,5 %, flächenbereinigt um 5,6 %.

Verbrauchskosten

Nachdem die Energie- und Wasserpreise in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, gab es erstmals 2010 eine Preisreduzierung beim Wärmebezug. Durch eine Tarifumstellung beim Erdgas wurde der durchschnittliche Wärmepreis um rund 8 % gesenkt. Dadurch fiel der witterungsbedingte Anstieg bei den Verbrauchskosten geringer aus. Insgesamt stiegen die Ausgaben für Energie und Wasser 2010 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %.

Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank um 22 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen konnten nahezu halbiert werden.

Energieeffizientes Bauen

Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen war und ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden ein Sanierungsprojekt (Kindergarten in Kriegenbrunn), sowie ein Neubauprojekt (Kindergarten Wasserturmstraße) vorgestellt.

Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten

- Energiecontrolling - monatliche Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten und Generierung von Einsparmaßnahmen
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber
- Betreuung von Energieeinsparprojekten
- Erschließung von Fördermitteln
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Verbrauch

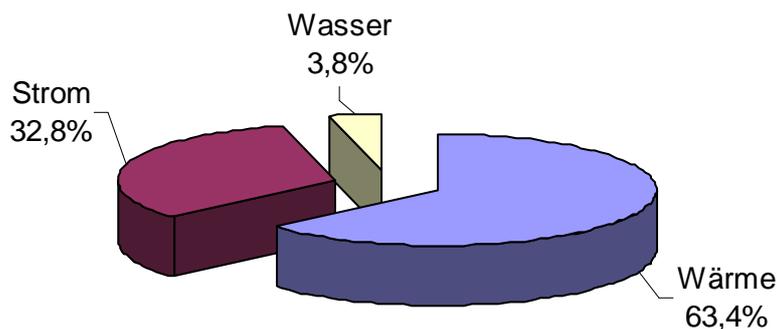
	2009	2010	Veränderung in %	
			absolut	bereinigt ¹⁾
Wärme	31,38 Mio. kWh	35,40 Mio. kWh	+ 12,8 %	- 1,7 %
Strom	6,85 Mio. kWh	7,01 Mio. kWh	+ 2,3 %	+ 1,0 %
Wasser	78,36 Tsd. m ³	74,84 Tsd. m³	- 4,5 %	- 5,6 %

Kosten

	2009	2010	Veränderung in %
Wärme	2.418 Tsd. €	2.518 Tsd. €	+ 4,1 %
Strom	1.287 Tsd. €	1.302 Tsd. €	+ 1,1 %
Wasser	157 Tsd. €	149 Tsd. €	- 5,1 %
gesamt	3.863 Tsd. €	3.969 Tsd. €	+ 2,8 %

1) Strom- und Wasserverbrauch flächenbereinigt, Wärmeverbrauch flächen- und witterungsbereinigt

Aufteilung der Verbrauchskosten 2010



Gesamtkosten: 3.969 Mio. €

Energie- und Wasserkosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen für das Jahr 2010. Bei den Wasserkosten sind die Kanalgebühren für Abwasser nicht enthalten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/155/2011

Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadtratsfraktion vom 6.6.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der BWA beschließt, dass der Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 073/2011 der CSU- Fraktion vom 6.6.2011 hiermit abschließend beantwortet wurde.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Außenhülle der Klassentrakte ist sanierungsbedürftig. Sie entspricht nicht den Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung.

Das GME hatte die Maßnahme zum Ergebnishaushalt 2012 angemeldet. Es wurden jedoch keine Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt, um diese Maßnahme im nächsten Jahr durchführen zu können. Die Durchführbarkeit der Maßnahme wird im Jahr 2012 im Rahmen der Prioritätensetzung neu beurteilt.

Die Oberflächen der WC- Anlagen wurden im Sommer 2011 renoviert, außerdem werden Automatikspüler an den Urinalen eingebaut. Die Generalsanierung der WC- Anlagen ist derzeit noch nicht gerechtfertigt. Alle WC- Anlagen sind geöffnet und funktionsfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Gebäudemanagement

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	548.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto: Eventuell Zuschüsse aus dem Kon- junkturförderprogramm II

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 073/2011 der CSU- Fraktion vom 6.6.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.06.2011

Antragsnr.: 073/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner

mit Referat:

6. Juni 2011/AB

Antrag

hier: Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einem informativen Rundgang durch die Wirtschaftsschule, zu der die Schulleitung gebeten hatte, wurde auch über den Zustand der einzelnen Schultrakte gesprochen. Das Hauptgebäude wurde vor ca. 12 Jahren von den Amerikanern gebaut und ist in einem vernünftigen Zustand.

Es stellten sich aber einige Schwachstellen heraus:

Es sind die beiden an das Hauptgebäude angrenzenden wesentlich älteren Klassentrakte. Sie beherbergen 6 Klassenzimmer, Fachräume und Toiletten. Die Toiletten werden abwechselnd gesperrt, um die Geruchsbelästigung etwas zu minimieren.

Diese eingeschossigen Klassentrakte sind nicht unterkellert und in Leichtbauweise erstellt. Sie sind die ältesten Gebäude im Schulbereich und entsprechen in keinsten Weise mehr den energietechnischen Vorschriften.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die baulichen Mängel in einer Gesamtschau der Schulgebäude im Rahmen des Bauunterhalts und in einem überschaubaren zeitlichen Ranking zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt ABmus
Fraktionsvorsitzende

Heidi Graichen
Sprecherin für Schulen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Michael Weiß

Vorlagennummer:
66/121/2011

**Ringschluss Adenauerring -Abschnitt Nord- Kreuzung
Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße
hier: Ausführungsplanung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, ESTW, Amt 50

I. Antrag

Der Bau- und Werksausausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße

- 1 Lageplan	Plan-Nr. 2-1105.1	M 1:250
- 1 Deckenhöhenplan	Plan-Nr. 2-1105.2	M 1:250
- 1 Höhenplan	Plan-Nr. 2-1105.3	M 1:500/50
- 1 Regelquerschnitt Adenauerring	Plan-Nr. 2-1105.4.1	M 1:50
- 1 Regelquerschnitt Mönaustraße	Plan-Nr. 2-1105.4.2	M 1:50
- 1 Detailplan Treppenanlage	Plan-Nr. 2-1105.14	M 1:25/100

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Weiterbau des Adenauerrings Abschnitt-Nord (Ringschluss) und zur Sicherstellung der Erschließung für das im BP 409 geplante Nahversorgungszentrum BA II wird es erforderlich den gesamten Knotenpunkt leistungsfähig und verkehrssicher noch bis Ende 2011 umzubauen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage der im UVPA am 07.12.2010 beschlossenen Entwurfsplanung und des seit 18.10.2007 rechtskräftigen BP 421 –Ringschluss Adenauerring- wurde durch das vom Tiefbauamt beauftragte Ingenieurbüro Gauff die Ausführungsplanung für den Abschnitt Nord – Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße erstellt

Die Geometrie des Knotenpunktes, die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind in den aufgehängten Plänen dargestellt.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Einläufe und Mulden gesammelt und über Rohrleitungen dem bestehenden Regenwasserkanal zugeführt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Der Knotenpunkt wird mit einer sehbehinderten- und blindengerechten LSA ausgestattet. Die Anlage wird nach Fertigstellung des Adenauerrings in Betrieb genommen. Die vorbereitenden Tiefbauarbeiten für die LSA werden bereits in diesen Abschnitt mit durchgeführt. Im Bereich der einzelnen Kreuzungsquadranten werden zusätzlich zur Komplettierung der sehbehinderten Ausstattung Bodenindikatoren eingebaut.

Für die Maßnahme wurde am 29.04.2011 ein Zuwendungsantrag gestellt. Lt. Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.08.2011 wird bestätigt, dass es sich um ein nach dem BayGVFG-Mitteln förderfähiges Projekt handelt. Das Projekt soll über einen Festbetrag gefördert werden.

Die Herstellung der Straßenanbindung an das geplante NVZ (BP 409 BA II) erfolgt durch den Investor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Maßnahme soll in der Zeit vom 10.10. – 16.12.2011 ausgeführt werden.

Der Verkehr während der Baumaßnahme wird durch eine Baustellensignalanlage geregelt.

Für den Einbau der Asphaltdeckschicht ist eine Vollsperrung für max. 3 Tage vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 300.000 € bei IPNr.: 541.144
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.144
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:
EBE-2/030/2011

Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 086/2011 vom 19.07.2011 Häuserflutungen durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 13 und 63

I. Antrag

Der EBE führt Informationsveranstaltungen in den besonders betroffenen Ortsteilen durch. Die Terminkoordination erfolgt durch den jeweiligen Ortsbeirat. Der o. g. Fraktionsantrag ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schäden durch Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation sowie durch Eindringen von Oberflächenwasser sollen verhindert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Information im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Liegenschaften vor Kanalarückstau sowie Flutung durch Niederschlagswasser wirkungsvoll schützen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 13 nimmt den Top „Information über Entwässerungssituation bei Starkregenereignissen durch den EBE“ in die Tagesordnungen der nächsten Ortsbeiratssitzungen auf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Anlagen: Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 086/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.07.2011

Antragsnr.: 086/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/EBE Fuchs

mit Referat:

19. Juli 2011/AB

Antrag

hier: Häuserflutungen durch Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Starkregenereignis am 10. Juli 2011 sind Dutzende Keller von Erlanger Bürgerinnen und Bürger vollgelaufen. In der gesamten Stadt waren viele Erlanger direkt und nicht zum ersten mal betroffen, ebenso auch 25 städtische Einrichtungen.

Deshalb möge die Verwaltung dezentral in den besonders betroffenen Ortsteilen zeitnah Informationsveranstaltungen abhalten und die besorgten Bürgerinnen und Bürger über die Entwässerungssituation aufklären.

Dabei soll des Weiteren aufgezeigt werden, wie sich die Bürger gezielt schützen können und welche Sicherungsmöglichkeiten die Liegenschaften vor Kanalrückstauungen wirkungsvoll schützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Joachim Jarosch
Stadtteilsprecher Tennenlohe

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE-2/4/AKA

Verantwortliche/r:
Frau Katharine Armbruster

Vorlagennummer:
EBE-2/032/2011

Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012 hier: Beschlussvorlage gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt das vorliegende Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogramm im Wirtschaftsjahr 2012 gemäß DA Bau. Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2012 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der öffentlichen Kanäle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogramm im Wirtschaftsjahr 2012 gemäß DA Bau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1.1.1.1. Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Bereich Integrierte Innenstadtentwicklung Erlangen
- Baulicher Zustand der Kanäle aus Videoaufzeichnungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)

- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit

2. Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise

Straße	Objekt	Dimension neu (vorh.)	Länge (m)	Kosten (Euro)
Am Erlanger Weg zwischen Hs. Nr. 45 und 2b	9 Haltungen einschl. Schachterneuerungen	DN 400 (300)	363	510.000,00
Saalestraße zwischen Neckarstraße und Äußere Brucker Straße	6 Haltungen einschl. Schachterneuerungen	DN 400 (300)	227	318.000,00
Bohlenplatz zwischen Obere Karlstraße u. Friedrichstraße	1 Haltung ohne Schachterneuerung	DN 400	71	100.000,00
Schachterneuerung	6 Schächte	1000		100.000,00
Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			661	1.028.000,00

3. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner

Straße	Objekt	Dimension	Länge (m)	Kosten (Euro)
3.1 Bereich Innenstadt				
Mozartstraße östl. Rathaus sowie zwischen Sieboldstr. u. Werner- von- Siemens- Straße	6 Haltungen	600	178	74.000,00
	2 Haltungen	800	58	
Schuhstraße zwischen Mozartstraße u. Werner- von- Siemens- Straße	4 Haltungen	400	111	56.000,00
	4 Haltungen	300	156	
Beethovenstraße zwischen Nürnberger Straße u. Sieboldstraße	10 Haltungen	300	353	71.000,00

Straße	Objekt	Dimension	Länge (m)	Kosten (Euro)
Werner- v.- Siemens- Straße zwischen Nürnberger Straße u. Mozartstraße	2 Haltungen	800	86	265.000,00
	9 Haltungen	Ei 900/1350	469	
3.2 Bereich Frauenaarach				
Sylvaniastraße zwischen Gostenhofer Straße u. Graf- Zeppelin- Straße	3 Haltungen	300	110	92.000,00
	3 Haltungen	400	134	
	4 Haltungen	500	132	
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			1.787	558.000,00

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.

Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen und –feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

1. 4. Ausblick

In den Folgejahren nach 2012 soll der Sanierungsschwerpunkt auf den Bereich der weiteren Wasserschutzzone im Stadtteil Alterlangen gelegt werden.

Hierbei werden vor allem entsprechend dem „Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept“ vom 23.03.2010 die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ bearbeitet. Weiterhin soll die bauliche Sanierung schwerpunktmäßig in der Südstadt fortgeführt werden. Ebenso die Fremdwassersanierung entsprechend der Erkenntnissen der TV-Kanaluntersuchungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 1.586.000,00 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/050/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	11.10.2011	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.10.2011	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Kuratorium der Volkshochschule	26.10.2011	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

II. Begründung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszule-

gen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Fachausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

- Anlagen:**
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 28.06.2011
 2. SGA-Beschluss vom 28.06.2011
 3. Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011
 4. SPD-Fraktionsantrag 101/2009 vom 23.03.2009
 5. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
 6. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
 7. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
 8. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/046/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009**

Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieser Projekte sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.
- Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

II. Begründung

1. Zielsetzung der BRK

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK). Die BRK schafft keine neuen Rechte für behinderte Menschen – sie knüpft vielmehr an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1946 an und konkretisiert diese für die Situation von Menschen mit Behinderung. Die allgemeinen Menschen-

rechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen („Dabei sein – von Anfang an“). Ziel des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 Satz 1 BRK). Insbesondere die Art. 8 bis 30 BRK konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsstaaten um behinderten Menschen den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch ein entsprechendes Transformationsgesetz ist die BRK am 26.03.2009 innerstaatlich umgesetzt worden und für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

2. Vorliegende Fraktionsanträge zur Umsetzung der BRK in Erlangen

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009

Unter Hinweis auf das unmittelbar bevorstehende Transformationsgesetz vom 26.03.2009 wird von der SPD-Fraktion beantragt, eine Sondersitzung des SGA unter Beteiligung des ZSL und der Lebenshilfe, sowie unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachausschüsse durchzuführen. Dabei soll über das Thema „Umsetzung der BRK unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene“ informiert werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes barrierefrei zu gestalten sind (Anmerkung der Verwaltung: Dieses Erfordernis ist durch die vom Stadtrat bereits mehrfach bekräftigte, Erklärung von Barcelona, bereits gesichert).

- Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden gemeinsam mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK auf der örtlichen Ebene zu erarbeiten. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Art. 24 (Bildung), Art. 25 (Gesundheit), Art. 27 (Arbeit und Beschäftigung) und Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben).

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

Zur Umsetzung der BRK in Erlangen – konkret im Schwerpunktbereich Bildung – wird die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung von Behindertenorganisationen beantragt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK in Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist Wert zu legen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, mit anderen Behindertenorganisationen, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen aus den betroffenen Bereichen, sowie mit allen betroffenen Ämtern und Einrichtungen der Stadt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Im Anschluss an den Workshop des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ vom 04.05.2011 wird gefordert, die dort vorgestellten Vorschläge des Forums an die einzelnen Referate und Fachämter, sowie an die betroffenen Fachausschüsse weiterzugeben. Über den Stand der Umsetzung sollte jeweils in den Arbeitsprogrammen 2012 berichtet werden.

3. Umsetzungsvorschlag der Verwaltung

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt – unter Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte – auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Daraus verpflichtet sind nicht nur alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), angesprochen sind auch alle Lebensbereiche (z. B. Mobilität, Bauen und Verkehr, Kultur, Bildung, Arbeit usw.). Angesprochen ist deshalb nicht nur eine städtische Dienststelle (Sozialamt) sondern angesprochen sind generell alle städtischen Dienststellen und die städtischen Töchter.

Zum Zweiten war klar, dass die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn die Vorschläge nicht einseitig von der Verwaltung formuliert werden, sondern wenn von Anfang an die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen zugrunde gelegt werden und auch bei den einzelnen Umsetzungsschritten beachtet werden.

In einer Zusammenkunft des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ im Oktober 2010 wurden deshalb zwischen dem Sozialreferat und dem Forum die ersten Umsetzungsschritte gemeinsam abgestimmt. Danach sollten zunächst die im Forum vertretenen Einzelpersonen und Verbände die aus ihrer Sicht vorrangigen Handlungsfelder benennen, sowie Ziele und Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen formulieren. Im Forum wurden dazu verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Die zusammengefassten Vorschläge dieser Arbeitsgruppen wurden dann in einem Workshop des Forums, das am 04.05.2011 im Ratssaal stattfand, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorgestellt.

Die Wünsche, Forderungen und Vorschläge des Forums befassen sich jeweils in einem Kapitel mit den Bereichen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und umfassen sowohl grundsätzliche, allgemeine Zielvorstellungen, wie auch konkrete Umsetzungsvorschläge für den Bereich der Stadt Erlangen. Es entspricht dem Wunsch aller Beteiligten, dass jetzt im zweiten Schritt diese zusammengefassten Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ an alle städtischen Dienststellen und an die städtischen Töchter weitergegeben werden mit dem Ziel, die Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich zu prüfen.

Da es sich dabei nicht nur um eine fach- und dienststellenübergreifende Aufgabenstellung handelt, sondern auch um eine längerfristige, bzw. dauerhaft zu berücksichtigende Zielsetzung, sollte das Thema „Inklusion – Umsetzung der BRK in Erlangen“ künftig in jedem Jahr in den Arbeitsprogrammen der städtischen Dienststellen angesprochen werden und über erreichte Erfolge, über eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und über weiter bestehende Handlungsbedarfe ausdrücklich Auskunft gegeben werden.

Nach Meinung der Verwaltung ist dieser Weg, die Eigenverantwortung der einzelnen Fachämter für Ihren jeweiligen Aufgabenbereich bei der Umsetzung der BRK zu betonen und eine regelmäßige Berichterstattung hierzu vorzusehen, für eine wirkungsvolle Umsetzung besser geeignet als einem einzelnen Amt die einmalige Aufgabe der zusammenfassenden Darstellung eines übergreifenden Aktionsplanes und Maßnahmenkatalogs zu übertragen.

4. Weiterhin Leitfunktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen

Um auch weiterhin eine tragende Funktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen zu gewährleisten, wird derzeit folgende Planung vorangetrieben: Bei einem der im Forum vertretenen Behindertenverbände (voraussichtlich der Firma Access) soll eine hauptamtliche Stelle für drei Jahre geschaffen werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der BRK in Erlangen aus der Sicht der behinderten Menschen zu begleiten, Initiativen zu ergreifen und im Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen voranzutreiben. Es wird angestrebt, einen großen Teil der Kosten dieser Planstelle über einen Zuschuss der Aktion Mensch zu decken. Aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes ist nach dem SGA-Beschluss vom 11.05.2011 eine Summe von 20.000 € für die noch nicht gedeckten Kosten dieser Stelle reserviert. Auf diese Weise wird es

den, im Forum zusammengeschlossenen Erlanger Behindertenverbänden zumindest für einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht, als treibende Kraft bei der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen zu wirken – und damit auch die inhaltliche Ausrichtung dieser Aktivitäten aus der Sicht der behinderten Menschen wesentlich zu beeinflussen.

- Anlagen:**
1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
 2. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
 3. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
 4. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
 5. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011
 6. Aktualisierte Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 04.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hierfür zu.
In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden. Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung diese Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt

20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus. Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hierfür zu. In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden. Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung dieses Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen. Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Forum

„Behinderte Menschen in Erlangen“

Entwurf
"Arbeitsprogramm zur Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention (BRK)"

Fassung vom 15. Juni 2011

Aktualisierte Darstellung der Vorschläge aus dem Workshop mit Stadträten der
Stadt Erlangen im Rathaus am 4. Mai 2011

Einführung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK).

Die Konvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind am 13. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden.

Der Text der BRK wurde unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ mit einem sehr großen Anteil der Zivilbevölkerung d.h. Vertretern u. Vertreterinnen großer internationaler und nationaler Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei den Verhandlungen der UN in New York verfasst.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet.

Durch Transformationsgesetz ist die BRK zum 1. Januar 2009 innerstaatlich umgesetzt worden und am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Die Bundesregierung als Vertragspartner hat mehrfach die Umsetzung der Konvention als vordringliches Ziel der Politik von und für Menschen mit Behinderungen deklariert.

Seit mehr als 20 Jahren engagieren sich Verwaltung und Stadtrat der Stadt Erlangen mit großer Offenheit für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, um zunehmend Barrierefreiheit zu erreichen. Das Forum würdigt diese Aktivitäten ausdrücklich. Dieser andauernde Prozess ist im oben beschriebenen Sinn zu aktualisieren und zu intensivieren.

Das „Forum Behinderter Menschen in Erlangen“ will zusammen mit dem Stadtrat ein kommunales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die Stadt entwickeln.

Das Forum Behinderter Menschen hat in den letzten Monaten in mehreren Arbeitsgruppen Themen und Schwerpunkte für ein solches Arbeitsprogramm erarbeitet, erste Ergebnisse in einem Workshop am 4. Mai 2011 im Rathaus vorgestellt und anschließend aktualisiert, um die Grundzüge für ein regionales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen zu entwickeln und abzustimmen sowie in ständigem Kontakt mit Verwaltung und Politik fortzuschreiben.

Das Arbeitsprogramm soll dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Inhalt

1. *Bewusstseinsbildung*, Art. 8
2. *Barrierefreiheit*, Art. 9
3. *Barrierefreie Kommunikation*, Art. 9 & 21
4. *Bildung*, Art. 24
5. *Arbeit und Beschäftigung*, Art. 27
6. *Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben*, Art. 29

1. Bewusstseinsbildung, Art. 8

Ergebnisse der AG Bewusstseinsbildung zum Abbau von Vorurteilen und Barrieren

Die Umsetzung des geltenden Rechts von Menschen mit Behinderungen durch die Behindertenrechtskonvention ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Politik zu begreifen und systematisch in alle Politikfelder einzubeziehen.

Der gesellschaftlichen Bewusstseinswandel muss aktiv gefördert werden, wonach Behinderung als Bereicherung anerkannt und zugleich als Bestandteil einer menschlichen Gesellschaft wertgeschätzt wird.

In die Vorbereitung und Durchführung vorgeschlagener Maßnahmen sind behinderte Menschen mit ihren Verbänden und Interessenvertretungen einzubeziehen.

„Die besondere Situation (mehrfache Diskriminierung) von Mädchen und Frauen mit Behinderung ist bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Behindertenrechtskonvention, Artikel 6

„Bewusstseinsbildung zielt darauf ab:

- *das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- *Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken zu bekämpfen;*
- *das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“*

Behindertenrechtskonvention, Artikel 8

I. konkrete kommunale Maßnahmen

- Das **City-Management** der Stadt Erlangen soll Barrierefreiheit umfassend bewerben, insbesondere Geschäfte und Restaurants im Stadtbereich anregen, barrierefreie Zugänge zu schaffen.
- Medien (Broschüren, Internetauftritte, Veröffentlichungen aller Art) zu Tourismus, Marketing und Kultur informieren, ob Angebote barrierefrei sind.
- Die Stadt Erlangen sorgt dafür, dass behinderte Menschen bei städtischen Veranstaltungen zur Inklusion ihre Interessen und Belange selbst vertreten. Dies gilt auch besonders für behinderte Migrantinnen und Migranten.

II. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Bereich Kommune

- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen für Fachkräfte in Behörden, Institutionen und Verbänden anzubieten.
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte und deren Durchsetzung von selbst betroffenen Expertinnen und Experten (peer support) durchführen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Veranstaltern betreiben: öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei und inklusiv sein (z.B. Theater oberes Foyer, parteipolitische VVeranstaltungen, Fifty Fifty, etc.).
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Organisatoren von Freizeitangeboten betreiben: Freizeitangebote müssen barrierefrei und inklusiv sein.

- Sensibilisierungsmaßnahmen für eine inklusive Schule betreiben. Behinderte Kinder haben das Recht gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen.

III. Maßnahmen zum Abbau von Ängsten insgesamt und Vorurteilen

- bei Eltern von nichtbehinderten Kindern – ihre Kinder profitieren durch individuelle Förderung
- bei Eltern von behinderten Kindern – ihre Kinder werden individuell gefördert
- bei LehrerInnen an Regelschulen – sie sollen ausreichend personelle und sachbezogene Unterstützung bekommen
- bei FörderschullehrerInnen – sie werden in Regelschulen gebraucht
- Die städtischen Schulen fördern die Gründung von Gruppen zum peer support in einzelnen Schulen oder schulübergreifend, damit behinderte Kinder z.B. aus verschiedenen Klassen sich untereinander austauschen und stärken können.

IV. Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

- Veröffentlichung guter Beispiele
- Veröffentlichung von Ratgebern zur Inklusion für Eltern, Behörden und Lehrkräfte
- Erarbeitung von Plänen zur barrierefreien Stadtentwicklung
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für barrierefreien Wohnraum auch bei privaten Bauherren
- Stärkung der Betroffenen und ihrer Verbände

2. Barrierefreiheit, Art. 9

(1) "Um behinderte Menschen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für behinderte Menschen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten."

(2) "Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, um Mindeststandards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu für die Öffentlichkeit zugänglichen oder bereitgestellten Einrichtungen und Diensten auszuarbeiten, zu erlassen und ihre Umsetzungen zu überwachen."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

Barrierefreies Bauen muss zur Selbstverständlichkeit werden.

I. Maßnahmen

Mittelbare Bewusstseinsbildung, Information und Beratung von privaten und gewerblichen Bauträgern durch städtische Behörden, z.B. über gesetzliche Grundlagen, Normen und Fördermöglichkeiten (Faltblatt) sowie kostenlose Beratung durch die Bayerische Architektenkammer, barrierefreies Bauen (Faltblatt); entkräften des Kostenarguments.

Informations- und Schulungsmaßnahmen von städtischen MitarbeiterInnen durch behinderte Menschen und die Bayerische Architektenkammer:

- um für die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu Barrierefreiheit zu sensibilisieren
- zur Beseitigung von Barrieren: Beispiel eine Stufe – Ausgleich von einer Stufe zu Geschäften bei der Neugestaltung von Straßenbelägen
- Schaffung von Einheitlichkeit bei Bodenbelägen für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt (beispielsweise einheitliche Verwendung von Rillenplatten, Metallnoppen)

Die Stadt unterstützt die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“ sowohl durch Werbemaßnahmen, z.B. Citymanagement, als auch durch Beratung von Gewerbetreibenden

Die Stadt Erlangen unterstützt Ausstellungen und Info-Veranstaltungen zum barrierefreien Bauen

- für die Bevölkerung
- für Gewerbetreibende und Ärzte
- für Baufachleute, Architekten u.a.

Die Ausstellung zu Barrierefreiheit im Oktober 2011 im Rathaus (verantwortlich: Seniorenbeirat) könnte ergänzt werden durch:

- positive Beispiele für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Erlangen
- Vorträge von behinderten Menschen für die Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer)
- Aktionen wie Rollstuhlparcours, barrierefreies Schau Bad, Blindenparcours, Simulation von 2 % Sehkraft durch Spezialbrille

II. Öffentliche, städtische Gebäude

Stadtratsbeschluss von 1997 ist sehr hilfreich: Alle öffentlichen städtischen Gebäude müssen barrierefrei sein!

Problembereiche:

- VHS – Kurse müssen im Rahmen der lebenslangen Bildung für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein. Bisher sind einige Bereiche für mobilitätsbehinderte Menschen nicht zugänglich, Behindertentoiletten fehlen. Es gibt keine Gebärdendolmetschung in den Kursen und teilweise keine Induktionanlage.
- Theaterkasse, Theater Oberes Foyer – für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zugänglich.
- Schulen
- Absenkungen an Bordsteinkanten
- fehlende öffentliche Behindertentoiletten (insbesondere am Marktplatz mit 24-stündiger Öffnung)
- fehlende Blindenampeln
- fehlende Blindenleitsysteme (insbesondere im Rathaus, am Hugenottenplatz und Marktplatz)
- fehlende Bänke in der Fußgängerzone

III. Nicht-städtische öffentliche Gebäude

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei:

- Barrierefreie Hotels und Tagungsräume

- Gaststätten (Zugänglichkeit, Behindertentoiletten)
- Ärzte und Krankenkassen
- Schloss: Aufzug zur Aula
- Kulturstandort Fifty Fifty

Wie kann die Stadt hier Einfluß nehmen?

IV. Barrierefreier Tourismus

Touristische Informationsbroschüren sind auf Informationen über Barrierefreiheit zu prüfen und zu verändern.

Gästehaus der Stadt: Schaffung von bezahlbaren, zentrumsnahen barrierefreien Unterkünften für Gäste.

Stadt- und Museumsführungen sollten regelmäßig auch in Gebärdensprache und für blinde Menschen angeboten werden.

V. Wohnungen

Obwohl das Angebot an barrierefreien Sozialwohnungen ständig erhöht wird fehlen:

- barrierefreie Wohnungen in Mittelpreislage (oberhalb Sozialwohnung und unterhalb Hochpreislage)
- große barrierefreie Sozialwohnungen für Familien, Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen von behinderten oder älteren Menschen

VI. Mobilität

ÖPNV-Haltestellen: Informationstafeln an Verkehrsknotenpunkten wie dem Hugenottenplatz, dem Bahnhof oder den Arcaden sind nach dem 2-Sinne-Prinzip nachzurüsten.

3. Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21

"Diese Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen barrierefreien Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation ihrer Wahl durch behinderte Menschen akzeptieren und erleichtern."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 21

I. Behörden

Der Stadtratsbeschluss von 1997 zum barrierefreien Bauen ist auf barrierefreie Kommunikation auszuweiten und entsprechend vom Stadtrat zu beschließen. Dies bedeutet:

- Behördliche Mitteilungen, Bescheide etc. sind für die entsprechenden Personengruppen (lernbehinderte oder geistig behinderte Menschen, gehörlose Menschen, Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind u.a.) zusätzlich in Leichter Sprache zuzustellen.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten Bescheide oder Mitteilungen der Behörden zusätzlich in für sie entsprechenden Formen (z.B. digital) zugestellt werden.
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt müssen Gebärdendolmetschung und Induktionsanlage vorhanden sein.
- Auf der Homepage der Stadt Erlangen müssen alle Formulare der Behörden zum Download bereitstehen.
- Im Eingangsbereich des Rathauses sollte ein interaktiver Bildschirm im 2-Sinne-Prinzip (auditiv und visuell) zur Information über das Angebot des Rathauses sowie der Behörden aufgestellt werden: für gehörlose und hörbehinderte Menschen in Gebärdensprache (siehe: *Newsletter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 10.01.2011*, <http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/>) sowie für sehbehinderte und blinde Menschen auditiv.
- Informationsmaterial der Stadt Erlangen sollte auch in Leichter Sprache und in für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechenden Formen verfügbar sein.
- Die kommunalen Behörden wirken darauf hin, dass private Rechtsträger und Massenmedien Informationen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit in barrierefreien Formen und Formaten zur Verfügung stellen.

Vorschläge:

Die Stadt Erlangen sollte eine/n DGS-Dolmetscher/in, der/die auch in der VHS eingesetzt werden kann, als Angebot für gehörlose Menschen beschäftigen.

Die Stadt Erlangen sollte ein eigenes Übersetzungsbüro für Leichte Sprache einrichten, das sicher auch viele Aufträge von außerhalb bekommen würde.

II. Kultur und Bildung

Die kulturellen und Bildungsangebote der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen nutzbar sein.

Bisher sind gehörlose und schwerhörige Menschen fast vollständig von den kulturellen und Bildungsangeboten der Stadt Erlangen ausgeschlossen, weil es bei den Veranstaltungen keine Gebärdendolmetschung und oft keine Induktionsanlage gibt. Dem Stadtratsbeschluss von 1997 zufolge sollten die Bildungs- und kulturellen Angebote der Stadt auch für sie nutzbar sein.

Forderungen:

Gebärdendolmetschung muss umfassend in Bereichen des kulturellen Lebens der Stadt Erlangen geboten sein: in der VHS, bei Stadtführungen, bei Museumsführungen, im Theater. Angebote dieser Art sind in den üblichen Veranstaltungskalendern etc. aufzunehmen und besonders zu kennzeichnen.

Bei allen städtischen Veranstaltungen sowie bei allen städtischen Kultur- und Bildungsangeboten sollten Induktionsanlagen vorhanden sein.

Alle Informations-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Erlangen sollten der neuesten technischen Entwicklung angepasst werden und dabei die Belange von hör-, seh- und lernbehinderten Menschen berücksichtigen.

Museen:

In städtischen Museen sind die Objekte barrierefrei zu präsentieren. Dazu gehört eine Beschriftung in kontrastreichem Großdruck, die in der Höhe adäquat angebracht ist. Dies gilt analog für längere Texttafeln. Auch die Bereitstellung transportabler Informationen (z.B. als Handzettel) zur Ausstellung und zu den einzelnen Objekten leistet einen Beitrag zur barrierefreien Kommunikation. Diese Informationen sind ebenfalls in kontrastrei-

chem Großdruck zu gestalten. Ergänzend kann eine Leselupe angeboten werden.

Städtische Museen müssen Angebote für blinde Menschen schaffen, um die Inhalte der Ausstellungen adäquat zu vermitteln, z.B. über ein Audiophon.

III. Politische und öffentliche Veranstaltungen

Die politischen und öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen zugänglich und kommunikativ verstehbar sein.

Die Veranstaltungen sollten in barrierefreien Räumlichkeiten mit Induktionsanlage und mit Gebärdendolmetschung stattfinden. Bei visuellen Vorträgen sollte es Erklärungen für sehbehinderte und blinde Menschen geben.

Wahlunterlagen und -informationen müssen sowohl in Leichter Sprache als auch in für sehbehinderte und blinde Menschen entsprechenden Formen vorliegen.

IV. Vorbildwirkung der Stadt

Die Stadt Erlangen hat eine Vorbildwirkung für private und gewerbliche Unternehmen und für die Bevölkerung bei der Schaffung von Barrierefreiheit und barrierefreier Kommunikation. Zum Beispiel ermöglicht Gebärdendolmetschung bei Bürgerversammlungen nicht nur gehörlosen Menschen erstmals die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, sondern trägt auch zur Bewußtseinsbildung für hörende Menschen bei.

Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Organisationen bei der Umsetzung der BRK sollte grundlegendes Gebot sein.

Schulungs- und Informationsmaßnahmen zur barrierefreien Kommunikation sind unter Einbeziehung von Betroffenen für MitarbeiterInnen in Behörden und städtischen Institutionen anzubieten.

4. Bildung, Art. 24

(1) "Um die Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten und das Gefühl der Würde und des eigenen Werts voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken."

(2) "Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 24

I. Bestandsaufnahme, Problembeschreibung

a. Kinderkrippen

Nur Waldorf-Krippe und Spielstube des Diakonischen Zentrums in Büchenbach nehmen Kinder mit Behinderung auf.

b. Kindergärten

- Ablehnung von behinderten Kindern in Regelkindergärten
- Stadtjugendamt fordert immer wieder mehr Plätze in den Gruppen des integrativen Kindergartens
- Kindergarten Büchenbach könnte fünf bis sechs zusätzlich Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen
- Kindergarten Röthelheimpark hat Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet wegen integrativem Konzept, kann aber nicht behinderte Kinder nur aus dem Stadtteil aufnehmen

c. Unterricht in Regelschulen

Nach § 41 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine Aufnahme behinderter Kinder in die Regelschule möglich; Voraussetzung: aktive Teilnahme.

- häufig Ablehnung von behinderten Kindern durch die Regelschule
- Elternwille wird nicht ausreichend beachtet
- notwendige Standards für inklusive Bildung in den Regelschulen sind nicht gegeben
- wenig Kommunikation zwischen Förderschul- und Regelschulbereich
- Regelschulen fühlen sich überfordert wegen anderer vielfältiger Probleme (z.B. Migration, Leistungsdruck, Förderung von benachteiligten Kindern)
- Mangel an geeigneten Schulen
 - fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude
 - „Barrieren“ in den Köpfen von Schulleitern und Lehrerkollegium
- Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung von Integrationshelfern
- Gelingen abhängig vom Engagement aller Beteiligten

Verschiedene Beispiele, negativ und positiv:

- Kind mit Körperbehinderung aus dem Kindergarten Büchenbach kann in keine Regelschule aufgenommen werden; Familie zieht jetzt nach Hamburg um
- Kind mit Sinnesbehinderung aus dem Kindergarten Röthelheimpark wurde in einer Regelschule abgelehnt; jetzt Aufnahme in Montessori-Schule möglich
- Grundschule in Spardorf ist bereit, ein Kind mit Down-Syndrom aufzunehmen und hat Georg-Zahn-Schule um Beratung gebeten; Schulleiterin und eine Lehrerin aus dem MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) werden mit der Grundschule zusammenarbeiten
- In den letzten 12 Jahren gab es in Erlangen nur fünf Fälle von Einzelintegration in Regelschulen, bei denen der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Georg-Zahn-Schule eingebunden war. Davon besuchten zwei Kinder die Montessori-Schule.

d. Erwachsenenbildung

- Fehlende Barrierefreiheit der Gebäude, VHS in Erlangen nur zum Teil barrierefrei; Räume in der Friedrichstraße 17 nur im Erdgeschoss zugänglich
- keine behindertengerechten Toiletten
- zu kleine Räume, d.h. zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer/innen, keine Unterfahrbarkeit von Tischen

- geringes Angebot von Kursen für behinderte Menschen
- aber VHS ist bereit, bestimmte Kurse für behinderte Menschen anzubieten, wenn Bedarf besteht und am besten noch ein Dozent vorgeschlagen werden kann (z.B. Kochen, Malen und Basteln in Zusammenarbeit mit OBA; arbeitsbegleitende Maßnahmen wie z.B. Musik, Lesen oder Schreiben in den Regnitz-Werkstätten)
- die Lernmittel und -materialien sind nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt, z.B. in digitaler Form für Sehbehinderte und Blinde oder Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose
- die Dozenten/-innen sind nicht auf behinderte Teilnehmer/-innen vorbereitet.

II. Forderungen, Ziele, Maßnahmen

a. Kindergärten

- städtische und private Kindergärten für das Thema Inklusion gewinnen
- bei der Planung muss beachtet werden, dass Gruppen mit integrativen Plätzen kleiner sein müssen

b. Unterricht in Regelschulen

Eine inklusive Schule schafft bessere Rahmenbedingungen für alle Kinder!

Inklusive Bildung schafft die Basis für die Inklusion in der Gesellschaft und im Erwachsenenalter

- Bewusstseinsbildung und Offenheit des Lehrerkollegiums und der Schulleiter muss gefördert werden
- Förderung der Zusammenarbeit aller Erlanger Schulen
- Fürsprache des Schulamts/der Schulrätin bei Regelschulen
- Stärkung der Kompetenz und Erhöhung der Stundenzahl der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Einrichtung einer Modellschule; evtl. könnte Förderschule zur integrativen Schule werden (Sachaufwandsträger wäre die Stadt)
- Finanzierung und Qualitätssicherung der Integrationshelfer
- Anpassung der Lehrpläne
- Spezialisiertes Unterstützungsangebot für Eltern, z.B. Einrichtung einer zentralen, schulartunabhängigen Beratungsstelle für Eltern (Inklusions-Kompetenzzentrum und/oder Inklusions-Beauftragter)
- Schaffung von Diensten, die Integrationshelfer bereithalten
- Inklusion als wichtiges Thema in die Lehrerausbildung aufnehmen
- Umbau von Schulgebäuden zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Strukturen schaffen, die ein inklusives Schulsystem ermöglichen

c. Erwachsenenbildung

- bis eine langfristige Lösung für die VHS gefunden ist, sollten EDV-Räume mit den neuen leistungsstärkeren Rechnern ins Erdgeschoss umziehen, damit auch die Kurse für Fortgeschrittene besucht werden können
- bei Bedarf sollten Kurse in andere, barrierefreie Räume verlegt werden
- integrative Kurse mit zweitem Dozenten oder Begleiter zur Unterstützung von behinderten Menschen sollten angeboten werden, außerdem Kurse in leichter Sprache oder mit weniger Tempo für lern- und geistig behinderte Menschen

- spezielles Material für sinnesbehinderte Menschen und in Leichter Sprache ist zur Verfügung zu stellen
- berufliche Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen müssen barrierefrei erreichbar sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen

d. Außerschulischer Bildungsbereich

Freizeitpädagogik muss miteinbezogen werden (Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Stadtjugendring, Sportvereine); positives Beispiel: Jugendfarm

e. Allgemein

- bei der Jugendhilfeplanung muss Inklusion mehr beachtet werden
- Das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollte ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss stellen können.
- Krippen und Horte müssen einbezogen werden
- Regeleinrichtungen müssen sich für Kinder mit Einschränkungen jeder Art öffnen und dazu in die Lage versetzt werden
- Barrierefreiheit in allen Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

5. Arbeit und Beschäftigung, Art. 27

"Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird."

Behindertenrechtskonvention, Art. 27

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben ist ein entscheidender Gradmesser für tatsächliche gesellschaftliche Inklusion. Die vorhandene Infrastruktur an begleitenden und unterstützenden Diensten zur Realisierung dieses Zieles ist in Erlangen besonders günstig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Einbeziehung behinderter Menschen.

Die Stadt Erlangen erfüllte im Jahr 2010 ihre Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, ebenso überwiegend ihre Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat sie eine dauerhafte Vorbildfunktion. Sie kann für das Thema Inklusion Türen öffnen zu Betrieben, Behörden und Gremien, in denen Arbeitgeber vertreten sind. Insbesondere kann sie auf eine Förderung der Unternehmensethik in der Wirtschaft hinwirken und damit Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt begünstigen.

Aktive Förderung der Inklusion durch strukturverbessernde Maßnahmen:

- Initiative und Durchführung eines Start-up Workshops, zu dem das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen Vertreter namhafter Unternehmen einlädt
- regelmäßig stattfindende Events, die sich an die örtlichen Unternehmer wenden und von der Stadt Erlangen ausgerichtet werden, beispielsweise Konzeption und Bewerbung eines "Inklusionday"
- Öffentlichkeitsarbeit bei den Unternehmen (z.B. über das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen)
- Arbeitgebergremien nutzen, um das Thema Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung dort einzuführen und zu fördern

- Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Beschäftigung behinderter Menschen
- Sicherung und Ausbau von Dienstleistungsstrukturen, die Menschen mit Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten
- konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Implementierung von Maßnahmen.

Neben der Sensibilisierung und Einflussnahme auf Betriebe sollte die Stadt **konkrete Forderungen formulieren** und eine inklusive Entwicklung fördern, beispielsweise:

- Erfüllung der Beschäftigungsquote bei Tochtergesellschaften der Stadt Erlangen (GEWOBAU, GGFA und Stadtwerke), Einwirkung auf Universität und große Betriebe
- Ermöglichung von Praktika für Arbeitskräfte mit Behinderungen im städtischen Einflussbereich
- Entwicklung von Projekten zur Inklusion in den Arbeitsmarkt im Bereich der SGB-III-Zuständigkeit

6. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29

"Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ...

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, ..."

Behindertenrechtskonvention, Art. 29

Die Stadt Erlangen ergreift unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wahlbüros müssen barrierefrei sein
- Wahlbüros müssen an ÖPNV angebunden und Behindertenparkplätze vorhanden sein
- Wahlverfahren und -materialien müssen geeignet, barrierefrei, leicht zu verstehen und handzuhaben sein
- Die Nutzung unterstützender und neuer Technologien ist gegebenenfalls zu gestatten. Dies soll sowohl WählerInnen ermöglichen ihr Wahlrecht auszuüben, als auch sich als WahlhelferIn zu engagieren
- Eine Informationsbroschüre zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in Leichter Sprache ist zu veröffentlichen. Die Broschüre muss auch im Internet heruntergeladen werden können. Das Heft soll Grundkenntnisse über die Kommune, den Landtag und den Bundestag bieten, sowie die politischen Parteien und das Wahlrecht in anschaulicher Form darstellen
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen (peer support) für Menschen mit Behinderungen anzubieten, die über ihre politischen Rechte und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten aufklären
- Förderung der Mitarbeit von Frauen und Männern mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben der Kommune befassen und die Mitarbeit in politischen Parteien
- Öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen sind in barrierefreien Räumlichkeiten abzuhalten (Induktionsanlage/Gebärdendolmetschung).

Weitere Maßnahmen

- Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten
- Zugang zu barrierefreien Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Ausstellungsräumen, Kinos, Tourismusdiensten, etc.
- Zugang (auch für Kinder mit Behinderungen) zur gleichberechtigten Teilnahme für behinderte und nichtbehinderte Bürger an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten u.a. durch die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
- Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität von Frauen und Männern mit Behinderungen einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**Eingang: 23.03.2009****Antragsnr.: 101/2009****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner****mit Referat:**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

 **SPD**
Fraktion**im Stadtrat**
Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd@erlangen.dewww.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 18. März 2009

Antrag: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in
Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem hat der Deutsche Bundestag die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene beschlossen. Damit erhalten die darin gemachten Vorgaben Gesetzescharakter. Der Grundsatz der Integration soll weiterentwickelt werden, Inklusion ist die neue Vorgabe. Zwar wird der angelsächsische Begriff „Inclusion“ im Deutschen mit Integration übersetzt; es geht aber um viel mehr. Es geht darum, das Zusammenleben in allen gesellschaftlichen Bereichen so zu gestalten, dass von vorneherein die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist, z.B. in den Regeleinrichtungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, und die Vorhaltung von Behinderteneinrichtungen die Ausnahme. Die Weiterentwicklung der bisher praktizierten Integration zur Inklusion wird nicht von heute auf morgen geschehen können, sondern ein Prozess, der schrittweise unter Einbeziehung aller Beteiligten organisiert werden muss.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Noch in 2009 wird eine Sondersitzung des SGA zum Thema „Umsetzung der BHK“ durchgeführt, zu der die anderen Fachausschüsse eingeladen werden.





Eine Vertretung des ZSL, namentlich Frau Dinah Radtke, die sich international und bundesweit mit Vorträgen dazu bereits einen Namen gemacht hat, sowie eine Vertretung der Lebenshilfe, z.B. namentlich der örtliche Geschäftsführer, Herr Müller, oder der Landesgeschäftsführer, Herr Auer, werden dazu eingeladen, um mit einem entsprechenden Vortrag in das Thema einzuführen unter der besonderen Berücksichtigung der kommunalen Umsetzung.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, dass Baumaßnahmen, die mit Investitionsmitteln im Rahmen des KP finanziert werden, barrierefrei zu gestalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen

Robert Thaler
Planungssprecher



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.06.2010
Antragsnr.: 063/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/504 Grützner
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.06.2010

Antrag: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Forum behinderter Menschen in Erlangen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung und des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen in Erlangen“ ein. Sie werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.
3. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit/Barrierefreiheit – z.B. barrierefreier Wohnraum im sozialen Wohnungsbau, Barrierefreiheit im Stadtbereich etc., Artikel 24 „Bildung“ z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen, Artikel 25 „Gesundheit“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung und Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“.
4. Mit dem Ziel der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an (Inklusion) wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

5. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Erlangen berücksichtigt werden.

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

In Erlangen wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in ihren Angelegenheiten.

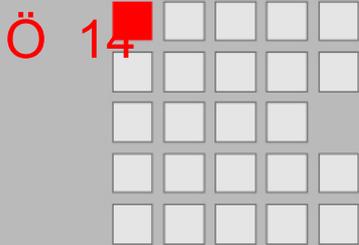
Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen ist notwendig, um den Prozess der Inklusion in alle Lebensbereiche der Stadt strukturieren, gestalten und steuern. Auch die Kommunen sind in der Pflicht an der Umsetzung dieser UN-Konvention mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling



F.d.R.: Wolfgang Most



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.06.2010

Antragsnr.: 064/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40 Mahns

mit Referat: IV/51, V/504

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in
Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auch die Stadt Erlangen ist aufgerufen, ein Konzept zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kindertagesstätten und Schulen zu entwickeln.

Wir halten es daher für dringend geboten, mit der Diskussion über dieses Thema zu beginnen und beantragen dazu eine gemeinsame Sitzung von SchulA und JHA noch im Jahr 2010.

Zu dieser Sitzung sollen eingeladen werden:

VertreterInnen des "Forum Behinderte Menschen in Erlangen",
Sprecherkreis: Elisabeth Paulus (VdK), Dinah Radtke (ZSL), Stefan Müller (Lebenshilfe)

und als Referent Herr Reinhard Kirchner, Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667 München.

Datum

24.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

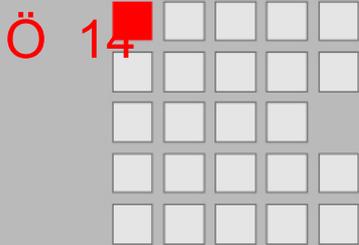
Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Schulpolitische Sprecherin

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.06.2010

Antragsnr.: 065/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner
mit Referat:**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention:

Aktionsplan für Erlangen

Antrag zum HFGA sowie zum Schula, JHA, SGA, SportA, KFA, UVPA, BWA, zur Behandlung in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen, in allen Beiräten und dem VHS-Kuratorium, in SJR, JuPa, „Forum Familie“

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Durchwahl

09131 862225

nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag ist seit 26. März 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention erarbeitet. Dies gilt ebenso für die Bundesländer. Rheinland-Pfalz z.B. hat seinen Aktionsplan bereits vorgelegt.

Seite

1 von 2

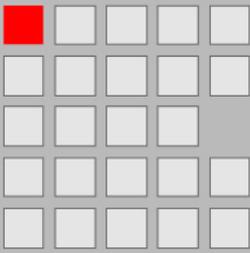
In der Stadt Erlangen arbeiten seit langem Stadtrat, Verwaltung, Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Interessenverbänden – insbesondere dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“, Selbsthilfegruppen und Sozialverbände an der Gestaltung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechte-Konvention. Vieles konnte schon erreicht werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Um die Bereitschaft der Stadt Erlangen zu signalisieren, die UN-Behindertenrechte-Konvention umzusetzen, halten wir die Erarbeitung eines Aktionsplanes für sinnvoll und notwendig.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

99/101

Erlangen

SPD



Ø Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“ und Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt mitwirken, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention in Erlangen zu erarbeiten.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert die Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen aus dem Sozialbereich, aus Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Wirtschaft. Einzubeziehen sind auch die in Erlangen bereits bestehenden Integrationsfirmen und -Fachdienste und Werkstätten für Behinderte.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention betrifft alle Lebensbereiche. Daher ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes für Erlangen eine Querschnittsaufgabe für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt. Die Stadtspitze wird gebeten, dem bei der Strukturierung und Organisation des Prozesses Rechnung zu tragen. Darüberhinaus ist eine Vernetzung mit der Arbeit aller Beiräte, insbes. des Agenda-Beirates, des SJR, des JuPa und des „Forums Familie“ zu gewährleisten.

Ø Die Umsetzung des Ziels der Inklusion, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung Menschen von Anfang an, orientiert sich an grundlegenden Lebensbereichen. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlichen, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit, v.a. auch in den Bereichen Mobilität (ÖPNV: Busse, Bahnen) und Information (Internet, sonstige Medien), sowie der weitere Ausbau stadt- bzw. stadtteilintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

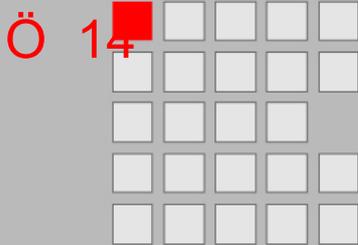
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.05.2011

Antragsnr.: 049/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner

mit Referat: IV/51

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Erste Schritte nach dem Workshop zu Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem Workshop zum Thema Inklusion, der auf Einladung des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ am 04.05. stattfand, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen. VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen äußerten übereinstimmend den Wunsch, dass im nächsten Schritt diese Vorschläge in den einzelnen Referaten und Fachämtern sowie in den Fachausschüssen diskutiert werden sollen.

Wir beantragen daher:

Die Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ zu einem Kommunalen Aktionsplan Inklusion werden in den nächsten Monaten in den Fachausschüssen behandelt und in die Arbeitsprogramme 2012 einbezogen.

Die Verwaltung stellt dar, welche der Maßnahmen im ersten Schritt in den jeweiligen Fachbereichen umgesetzt werden können.

Darüber hinaus stellen wir den Antrag, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Forums zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (analog Jugendparlament u. a.) eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Stadträtin

Gisela Niclas
Sozialpolit. Sprecherin

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
10.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Regenwasserschäden in städtischen Gebäuden, Anfrage des Herrn Stadtra	
Mitteilung zur Kenntnis 242/153/2011	5
TOP Ö 6.2 Zwischenbericht des GME (Amt 24)	
Mitteilung zur Kenntnis 241/039/2011	8
BWA_Anlage_1_110927 241/039/2011	9
BWA_Anlage_2_110927 241/039/2011	11
TOP Ö 6.3 Zwischenbericht des Amtes 66	
Mitteilung zur Kenntnis 66/119/2011	14
Anlage 1 - Ämterbudgets 2011, Sachkosten, Zwischenstände zum 31.08.201	15
Anlage 2 - Budget und Arbeitsprogramm 2011, Stand 31.08.2011 66/119/2	17
TOP Ö 6.4 Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2011	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/034/2011	19
TOP Ö 6.5 Erinnerung an das Neustädter Schießhaus, Nürnberger Straße	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/024/2011	20
Anlage 1: Sitzbank 610.3/024/2011	21
TOP Ö 6.6 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011	
Mitteilung zur Kenntnis 611/100/2011	22
Anlage 1: Niederschrift vom 14.07.2011 611/100/2011	23
TOP Ö 7.1 Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage	
Beschlussvorlage 63/172/2011	26
Lageplan 63/172/2011	28
TOP Ö 7.2 Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung	
Beschlussvorlage 63/141/2011/1	29
Lageplan 63/141/2011/1	31
Protokollvermerk BWA am 05.04.2011 63/141/2011/1	32
Protokollvermerk BWA am 10.05.2011 63/141/2011/1	33
TOP Ö 7.3 Einrichtung von zwei Baufeldern	
Beschlussvorlage 63/166/2011	34
Lageplan 63/166/2011	36
TOP Ö 8.1 Neubau mit sozialen Einrichtungen und Studentenwohnungen	
Beschlussvorlage 63/167/2011	37
Lageplan 63/167/2011	39
TOP Ö 9.1 Max-Planck-Institut - Stellplätze;	
Beschlussvorlage 63/164/2011	40
Lageplan 63/164/2011	43
TOP Ö 9.2 Errichtung von Rundtunnelzelten als Unterstell- und Ruhebereiche und	
Beschlussvorlage 63/168/2011	44
Lageplan 63/168/2011	47
Übersichtsplan 63/168/2011	48
TOP Ö 10.1 Werbeanlage am Gebäude Zahn-, Mund- und Kieferklinik	
Beschlussvorlage 63/169/2011	49
Lageplan 63/169/2011	51
TOP Ö 10.2 Umbau in eine Beherbergungstätte mit 14 Betten, Erweiterung der Wohn	
Beschlussvorlage 63/173/2011	52
Lageplan 63/173/2011	54

TOP Ö 10.3 Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau	
Beschlussvorlage 63/171/2011	55
Lageplan 63/171/2011	57
TOP Ö 11.1 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010	
Beschlussvorlage 24/031/2011	58
Zusammenfassung des Energieberichts2010 24/031/2011	60
TOP Ö 11.2 Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stad	
Beschlussvorlage 242/155/2011	62
FA 073 242/155/2011	64
TOP Ö 12.1 Ringschluss Adenauerring -Abschnitt Nord- Kreuzung	
Beschlussvorlage 66/121/2011	65
Anlage - Lageplan 66/121/2011	67
TOP Ö 13.1 Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 086/2011 vom 19.07.201	
Beschlussvorlage EBE-2/030/2011	68
Beschluss_Fraktionsantrag CSU_Anlage1 EBE-2/030/2011	69
TOP Ö 13.2 Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012	
Beschlussvorlage EBE-2/032/2011	70
TOP Ö 14 Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt	
Beschlussvorlage 50/050/2011	73
Anlage 1 und 2: SGA-Beschluss vom 28.06.2011 mit Protokollvermerk 50/	75
Anlage 3: Vorschläge des Forums "Behinderte Menschen in Erlangen" aus	81
Anlage 4: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2009 50/050/2011	94
Anlage 5: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 063/2010 50/050/2011	96
Anlage 6: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2010 50/050/2011	98
Anlage 7: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 065/2010 50/050/2011	99
Anlage 8: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 049/2011 50/050/2011	101
Inhaltsverzeichnis	102